



Bekanntmachung

Gremium: Betriebsausschuss

Datum: Donnerstag, 11.09.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses vom 07.05. und 26.06.2025 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
- 6 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Geschäftsjahr 2024
- 7 Fuhrparkkonzept der Städtischen Betriebe Beckum – Vorstellung der Überprüfung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- 8 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2025
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses vom 07.05. und 26.06.2025 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse 2025 bis 2029 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, der Städtischen Betriebe Beckum und des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

- 4 Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung Vorhelmer Straße
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 28.08.2025

gezeichnet
Kai Braunert
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

11.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende noch offene Anträge/Anfragen, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen vor:

- **Beschaffung eines KI-Notfallsystems für die Beckumer Bäder – Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2025 (siehe Anlage zur Vorlage)**

Die Angelegenheit wird im Rahmen der Beratungen zum Wirtschaftsplan 2026 aufgegriffen.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2025

TOP Ö 4



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 29.04.2025

Beschaffung eines KI Notfallsystems für die Beckumer Bäder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor einigen Tagen hat es leider einen tödlichen Unfall in Hamm gegeben, bei dem ein Kind in einem Hallenbad ertrunken ist. Nur wenige Tage später kam es in Everswinkel zu einem Zwischenfall, bei dem ein Kind ebenfalls in einem Hallenbad beinahe ertrunken wäre. Nur durch ein KI gestütztes Notallsystem konnte das Kind gerettet werden. Offensichtlich hat hier eine Technik den Schwimmmeister bei der Aufsicht des Schwimmbereichs unterstützt und ihn gewarnt, als ein Kind leblos im Wasser trieb. Das Kind konnte dann glücklicherweise wiederbelebt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion folgendes:

Welche Kosten würden für die Einführung und den Betrieb eines KI gestützten Notfallsystems entstehen?

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend zu prüfen, ob ein KI geschütztes Notfallsystem für die Beckumer Bäder technisch möglich und technisch sinnvoll ist

Falls das zutrifft, beantragt die CDU Fraktion, ein KI gestütztes Notfallsystem bereits für den Umbau des Freibades Neubeckum mit einzuplanen, um Synergieeffekte zu nutzen und dadurch die Kosten zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-



Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

11.09.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

16.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.550.362,30 Euro
Finanzergebnis.....	1.968.584,85 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	418.222,55 Euro
Ergebnis nach Steuern.....	-337.199,81 Euro
Jahresfehlbetrag.....	-323.790,96 Euro

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	26.797.110,68 Euro
Passiva	26.797.110,68 Euro

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 323.790,96 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

TOP Ö

5



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024 für das Wirtschaftsjahr 2024

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
- . Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	18
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
G. Schlussbemerkung	23

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2024
	<ol style="list-style-type: none">1. Bilanz zum 31. Dezember 20242. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 20243. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 mit Anlagenspiegel4. Geschäftsbericht 2024
Anlage II	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften; Stand: 1. Januar 2024



Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS KMU	Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten des IDW
IDW PS KMU 7	Prüfungsstandard KMU 7 für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, "Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung "
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
Vj.	Vorjahr



A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 – genehmigt durch den Betriebsausschuss an 18. Juni 2020 – wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2024.
- 3 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni und Juli 2025 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 8 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des



Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



C. Grundsätzliche Feststellungen

-. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 9 Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Ratsitzung am 17. Dezember 2024 die 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beschlossen. Der § 14 (Jahresabschluss) wurde dahingehend geändert, dass kein Lagebericht mehr aufzustellen ist. Die Betriebsleitung hat zum Zwecke der internen Berichterstattung zusammen mit dem Jahresabschluss einen Geschäftsbericht aufzustellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 10 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.
- 11 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt F. gesondert berichtet.
- 12 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 13 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.
- 14 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 15 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.
- 16 Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf

und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

- 17 Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wurde durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV.
- 18 Unsere Prüfung haben wir nach den in den §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der im IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 19 Der Prüfungsplanung und ihrer Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 20 Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen Einfluss auf die Risikobeurteilung.
- 21 Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.
- 22 Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, die Umsatzerlöse, die Materialaufwendungen sowie die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes.

- 23 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 24 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 25 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- 26 Die zur Prüfung notwendigen Verträge, Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Erbetene Auskünfte wurden ebenfalls bereitwillig gegeben. Verzögerungen haben sich nicht ergeben.
- 27 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Anwendung des Festwertverfahrens gem. § 240 Abs. 3 HGB keine Inventur der Vorräte durchgeführt.
- 28 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter wird von der Stadt Beckum vorgenommen.
- 29 Auskünfte erteilten insbesondere
1. Herr Michael Gerdhenrich (Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum)
 2. Frau Maria Schlieper (stellvertretende Betriebsleiterin)
 3. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)
- sowie weitere uns benannte Personen.
- 30 Die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gemachten Angaben liegt - unabhängig von der durchgeführten Prüfung - bei der Betriebsleitung des Betriebes.
- 31 In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind. Nach den Angaben in der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 32 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 33 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 34 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 35 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
- 36 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 37 Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.
- 38 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gemäß der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

39 Der Anhang zum 31. Dezember 2024 ist in der Anlage I wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

41 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt E. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

42 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang.

43 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.



Aktiva	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	16	-6
Sachanlagen	1.468	1.395	-73
Finanzanlagen	22.692	22.692	0
	24.182	24.103	-79
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Vorräte	3	3	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	14	-8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.128	1.951	-177
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	13	626	+613
sonstige Vermögensgegenstände	222	100	-122
Geldmittel	6	0	-6
Rechnungsabgrenzung	1	0	-1
	2.395	2.694	299
Bilanzsumme	26.577	26.797	220

- 44 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 26.577 um TEUR 220 auf TEUR 26.797 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.
- 45 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.182 um TEUR 79 auf TEUR 24.103 reduziert. Die Anlagenzugänge beliefen sich auf TEUR 48, während sich die planmäßigen Abschreibungen auf TEUR 127 belaufen. Die Zugänge betreffen die Außenanlagen (TEUR 13), die Sanierung des Hallenbads Beckum (TEUR 11), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 16) sowie geringwertigen Wirtschaftsgüter (TEUR 8).
- 46 Das **Umlaufvermögen** beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 2.694 (Vorjahr: TEUR 2.395).
- 47 Der Bestand an **Vorräten** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (TEUR 3). Die Vorräte umfassen Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.
- 48 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8 auf TEUR 14 gesunken.
- 49 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.951. Es handelt sich im Wesentlichen um den Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (TEUR 1.913). Des Weiteren bestanden zum Stichtag Forderungen aus den Vergütungen für Stromlieferungen an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus dem Betrieb des BHKW (TEUR 38).
- 50 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 626 (Vorjahr: TEUR 13) bestanden zum Stichtag aus Umsatzsteuerforderungen und



Forderungen aus Benutzungsgebühren von Schulen sowie eine Forderung von liquiden Mitteln im Rahmen des Cash-Poolings (TEUR 603).

51 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 222) beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen für das Jahr 2024 sowie Kapitalertragsteuererstattungen für das Jahr 2022.

52 Der Bestand an **Geldmitteln** beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6).

Passiva	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>			
Stammkapital	1.790	1.790	0
Rücklagen	1.734	1.734	0
Gewinnvortrag	9.732	10.372	+640
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	640	-324	-964
Bilanzielles Eigenkapital	13.896	13.572	-324
Investitionszuschüsse	75	73	-2
	13.971	13.645	-326
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>			
Bankverbindlichkeiten	8.583	8.734	+151
	8.583	8.734	151
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>			
Bankverbindlichkeiten	2.695	2.848	+153
	2.695	2.848	153
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>			
Steuerrückstellungen	48	23	-25
sonstige Rückstellungen	65	83	+18
Bankverbindlichkeiten	933	720	-213
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	39	21	-18
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109	78	-31
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	102	78	-24
sonstige Verbindlichkeiten	10	544	+534
Rechnungsabgrenzungsposten	22	23	+1
	1.328	1.570	242
Bilanzsumme	26.577	26.797	220

53 Zum 31. Dezember 2024 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** von TEUR 13.572 (Vorjahr: TEUR 13.896) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber

dem Vorjahr mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 324 ausgewiesen. Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss um TEUR 640 auf TEUR 10.372 erhöht.

- 54 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung des Baus oder der Anschaffung diverser Bauwerke und Ausstattungsgegenstände für die Freibäder Beckum und Neubeckum durch die örtlichen Fördervereine. Die Zuschüsse werden passiviert und entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Objekte ertragswirksam aufgelöst. Der ergebniswirksame Auflösungsbetrag im Berichtsjahr belief sich auf TEUR 14.
- 55 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich auf TEUR 23 (Vorjahr: 48). Hierbei handelt es sich um die voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2024 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens.
- 56 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung. Des Weiteren besteht eine Rückstellung für die Durchführung eines Energieaudits. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeit	1	-1	0	0	0
Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaub	23	-23	0	36	36
Mehrarbeit	30	-30	0	37	37
Jahresabschlussprüfung	6	-5	0	5	6
	65	-59	0	78	84

- 57 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.302 (Vorjahr: TEUR 12.211) an Darlehensverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus der periodenkonformen Abgrenzung von Zinsaufwendungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.
- 58 Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 976 bei der Sparkasse Münsterland-Ost aufgenommen. Der Betrag wurde gemäß den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Aufwendungen verwendet.

Die Tilgung aller Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

- 59 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:



Darlehensgeber	Stand 1.1.2024 TEUR	Aufnahme 2024 TEUR	Tilgung 2024 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
SK Beckum Nr. 600105316	928	0	-99	829
SK Beckum Nr. 600105324	1.735	0	-184	1.551
SK Beckum Nr. 600111645	886	0	-47	839
Helaba Nr. 0800082166	876	0	-43	833
DZ HYP AG Nr. 3306823000	194	0	-11	183
DZ HYP AG Nr. 3306822200	909	0	-29	880
DZ HYP AG Nr. 3306821400	612	0	-17	595
DZ HYP AG Nr. 3306820600	250	0	-6	244
DZ HYP AG Nr. 3306819800	1.253	0	-32	1.221
DZ HYP AG Nr. 3322396700	177	0	-16	161
Commerzbank AG Nr. 533618520	352	0	-33	319
Landesbank Saar Nr. 6040105880	892	0	-40	852
Deutsche Kreditbank AG Nr. 6704626206	908	0	-37	871
Landesbank Saar Nr. 6040120395	752	0	-28	724
Helaba Nr. 800108780	792	0	-31	761
DZ HYP Nr. 3327703900	456	0	-8	448
Sparkasse Münsterland-Ost	0	976	0	976
	11.972	976	-661	12.287
Zinsabgrenzung	26	15	26	15
Kontokorrentkredite				
Sparkasse Beckum 31211	213	0	-213	0
	239	15	-187	15
	12.211	991	-848	12.302

- 60 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18 reduziert und betragen TEUR 21.
- 61 Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 78 umfassen im Wesentlichen Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen sowie Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum.
- 62 Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 78.
- 63 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 9). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 6), ausgegebenen Gutscheinen (TEUR 2), Körperschaftssteuer zzgl. Soli (TEUR 363).

64 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Ende des Berichtsjahres TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 22).

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

65 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2024</u> <u>TEUR</u>	<u>Diff.</u> <u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	24.182	24.103	-79
Gesamtvermögen	26.577	26.797	+220
Anlagenintensität in %	91,0	89,9	-1,0
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	13.971	13.645	-326
Gesamtkapital	26.577	26.797	+220
Eigenkapitalquote in %	52,6	50,9	-1,6
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	12.606	13.152	+546
Gesamtkapital	26.577	26.797	+220
Verschuldungsgrad in %	47,4	49,1	+1,6
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	13.971	13.645	-326
Anlagevermögen	24.182	24.103	-79
Anlagendeckungsgrad I in %	57,8	56,6	-1,2
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	22.554	22.379	-175
Anlagevermögen	24.182	24.103	-79
Anlagendeckungsgrad II in %	93,3	92,8	-0,4
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	2.391	2.691	+300
Kurzfristiges Fremdkapital	1.328	1.570	+242
Liquidität 2. Grades in %	180,0	171,4	-8,6

66 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum 31. Dezember 2024 89,9 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Energie und Bäder der Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird,

ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.

- Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 1,6 %-Punkte auf 50,9 % gesunken.
- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 56,6 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (-1,2 %-Punkte) gesunken. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 0,4 %-Punkten auf 92,8 %.
- Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 242 auf TEUR 1.570 erhöht. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Anstieg um TEUR 300 auf TEUR 2.691, so dass die Liquidität 2. Grades mit 171,4 % (Vorjahr: 179,9 %) gestiegen ist und eine Überdeckung von TEUR 1.121 ausweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

67 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben.

	<u>2023</u> TEUR	<u>2024</u> TEUR
Jahresergebnis	640	-324
Abschreibungen	123	127
Zinserträge/Zinsaufwendungen	281	242
Beteiligungserträge	-2.463	-2.205
Auflösung Investitionszuschüsse	-20	-14
Ertragsteueraufwand/-ertrag	75	755
Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	-75	-755
Veränderung Forderungen	-43	-502
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-2	1
Veränderung Rückstellungen	-13	-6
Veränderung Verbindlichkeiten	78	461
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	5	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.414	-2.220
Anlagenzugänge	-149	-48
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.530	2.401
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.381	2.353
Darlehensaufnahmen	456	976
Darlehensstilgungen	-560	-661
Gezahlte Zinsen	-255	-253
Zugang Investitionszuschüsse	12	12
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-347	74
Veränderung Finanzmittelfonds	-620	207
Finanzmittelfonds 1.1.	-827	-207
Finanzmittelfonds 31.12.	-207	0
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Kassenbestand, Bankguthaben	6	0
Kontokorrentkredite	-213	0
Summe	-207	0

2. Ertragslage

68 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	<u>2023</u>		<u>2024</u>		<u>+/-</u> <u>Vi.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	448	66,1	429	94,7	-19	+28,6
Sonstige betriebliche Erträge	230	33,9	24	5,3	-206	-28,6
	678	100,0	453	100,0	-225	
Materialaufwand	-915	-135,0	-647	-142,8	-268	+7,9
Personalaufwand	-836	-123,3	-955	-210,8	+119	+87,4
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-123	-18,1	-127	-28,0	+4	+9,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-257	-37,9	-275	-60,7	+18	+22,8
	-2.131	-314,3	-2.004	-442,4	-127	+128,1
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.453		-1.551		-98	
Erträge aus Beteiligungen	2.463		2.211		-252	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-281		-242		-39	
Finanzergebnis	2.182		1.969		-213	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	729		418		-311	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-75		-755		+680	
Ergebnis nach Steuern	655		-337		-992	
Sonstige Steuern	-15		13		-2	
Jahresüberschuss	640		-324		-964	

69 Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein **Jahresfehlbetrag** von TEUR 324 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 964 unter dem des Vorjahres. Das ordentliche Betriebsergebnis liegt um TEUR 98 unter dem Vorjahresbetriebsergebnis und beträgt – TEUR 1.551. Die Erträge aus Beteiligungen sind im Jahresvergleich um TEUR 252 gesunken. Die Aufwendungen für Zinsen nahmen im gleichen Zeitraum um TEUR 39 ab.

70 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Besucher	153.549	161.990
Erträge in EUR	678.171	452.683
Ertrag je Besucher in EUR	4,42	2,79



Besucher	153.549	161.990
Aufwendungen in EUR	2.130.975	2.003.045
Aufwendungen je Besucher in EUR	13,88	12,37
Unterdeckung in EUR	-9,46	-9,57

71 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

72 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 19 auf TEUR 429 reduziert.

	2023 TEUR	2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	62	66	+4
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	90	82	-8
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	93	94	+1
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	80	87	+7
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	12	9	-3
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	10	8	-2
Erlöse Sonderveranstaltungen	20	21	+1
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	45	26	-19
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	11	10	-1
Förderung Stromerzeugung BHKW	17	15	-2
Übrige Umsatzerlöse	8	11	+3
	448	429	-19

73 Bis zum Bilanzstichtag 2024 beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 24 und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 206.

	2023 TEUR	2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20	14	-6
Versicherungsentschädigungen	11	9	-2
Auflösung aus Rückstellungen	1	1	0
Überbrückungshilfen	198	0	-198
	230	24	-206

74 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 268 auf TEUR 647 gesunken. Hierfür waren insbesondere die gesunkenen Kosten für Heizenergie verantwortlich.



	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Heizenergie	478	215	-263
Strom	21	40	+19
Wasser	15	15	0
Reinigungsmittel	13	22	+9
Fremdreinigung	125	125	0
Contracting	36	36	0
Leistungen SBB	89	90	+1
Laufende Unterhaltung	84	63	-21
Unterhaltungsmaßnahmen	34	20	-14
Wartung BHKW	17	17	0
übriger Materialaufwand	3	4	+1
	915	647	-268

75 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 119 auf TEUR 955 gestiegen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	306	329	+23
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	169	182	+13
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	182	210	+28
Zuführung/Auflösung ATZ-Rückstellung	-1	-1	0
Zuführung/Auflösung Rückstellungen Urlaub und Mehrarbeit	-12	19	+31
	644	739	95
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	108	123	+15
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	39	46	+7
Versorgungskassenbeitrag	45	45	0
Übrige Personalkosten	0	2	+2
	192	216	24
	836	955	119

76 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 123).

77 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 275 und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 18 erhöht.

	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und Abgaben	-99	-100	-1
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsleistungen	-30	-66	-36
Datenverarbeitung und Sachkosten an Kernhaushalt	-44	-42	+2
Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	-36	-16	+20
Versicherungen	-21	-21	0
Servicegebühr Bädersuite	0	-7	-7
Werbekosten	-2	-3	-1
Fortbildungskosten	-1	-3	-2
Gebühren und Beiträge	-1	-1	0
Bürobedarf	-1	-1	0
Übrige Aufwendungen	-22	-15	+7
	-257	-275	-18

78 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 1.969 um TEUR -213 unter dem des Vorjahres. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungserträge			
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	2.060	1.919	-141
Wasserversorgung Beckum GmbH	403	292	-111
	2.463	2.211	-252
Zinsaufwendungen			
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	281	242	+39
	281	242	39
Finanzergebnis	2.182	1.969	-213

79 Der **Steuerlicher Aufwand** hat sich um TEUR 680 auf TEUR 775 erhöht. Der deutlich erhöhte Aufwand resultiert aus Nachzahlungen von Ertragsteuern für die Jahre 2022 und 2023. Diese resultieren aus den steuerlichen Ergebnissen 2022 und 2023 der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.



F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 80 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 81 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 82 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

- 83 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 84 Der von uns mit Datum vom 21. August 2025 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt B. enthalten.
- 85 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 21. August 2025



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

elektronische Kopie

Jahresabschluss

31. Dezember 2024



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort:	1
I. Bilanz:	2
II. Anlagenspiegel:	5
III. Anhang:	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung:	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz:	7
1. Aktivseite:	7
2. Passivseite:	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:	13
1. Umsatzerlöse:	13
2. Sonstige betriebliche Erträge:	13
3. Materialaufwand:	13
4. Abschreibungen:	14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:	14
6. Erträge aus Beteiligungen:	15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	15
9. Sonstige Steuern:	15
E Spezielle Angaben:	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch:	15
2. Änderung im Bestand:	16
3. Umsatzerlöse:	17
4. Personalaufwand:	19
5. Latente Steuern:	19
F Nachtragsbericht:	20
G Ergänzende Angaben:	20
1. Betriebsleitung:	20
2. Betriebsausschuss:	20
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses:	21
IV. Geschäftsbericht:	22
A Allgemeines:	22
B Geschäftsverlauf:	22

1.	Umsatzerlöse	23
2.	Sonstige betriebliche Erträge	23
3.	Materialaufwand	23
4.	Personalaufwand.....	23
5.	Abschreibungen	23
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23
7.	Beteiligungserträge.....	24
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	24
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	24
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24
11.	Sonstige Steuern	24
C	Lage der Einrichtung	25
1.	Kapitalflussrechnung	25
2.	Vermögens- und Finanzlage.....	26
3.	Ertragslage.....	27
D	Risikomanagement	28
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	28
V.	Anlagen	29
A	Kontennachweis Aktiva	29
B	Kontennachweis Passiva	31
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung.....	33

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den

05.08.25

Michael Gerdhenrich
Betriebsleiter

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.007,99	22.053,39
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	971.392,16	1.026.009,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.622,92	57.963,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.146,44	247.943,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.804,17	135.761,86
	<u>1.394.965,69</u>	<u>1.467.678,97</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
	<u>22.691.515,39</u>	<u>22.691.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.672,15	2.672,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.995,24	22.682,27
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.950.746,05	2.127.816,44
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	626.072,43	13.111,44
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	100.424,63	221.808,12
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
	<u>2.691.238,35</u>	<u>2.385.418,27</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	450,00	450,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	5.798,46
	<u>450,00</u>	<u>6.248,46</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	261,11	1.816,83
	<u>26.797.110,68</u>	<u>26.577.403,46</u>

PASSIVA	31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	10.371.610,55	9.731.254,26
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-323.790,96	640.356,29
	<u>13.571.545,57</u>	<u>13.895.336,53</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	73.181,42	75.064,31
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	23.000,00	47.475,00
2. Sonstige Rückstellungen	83.290,00	65.051,00
	<u>106.290,00</u>	<u>112.526,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.301.923,33	12.211.197,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 720.051,35 EUR (Vorjahr: 877.031,85 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.016,90	39.420,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 21.016,90 EUR (Vorjahr: 39.420,11 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.289,93	109.298,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 78.289,93 EUR (Vorjahr: 109.298,31 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	77.738,18	101.855,23
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 77.738,18 EUR (Vorjahr: 101.855,23 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	544.460,00	9.586,74
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 544.460,00 EUR (Vorjahr: 9.586,74 EUR)		
b) davon aus Steuern: 542.222,35 EUR (Vorjahr: 9.586,74 EUR)		
	<u>13.023.428,34</u>	<u>12.471.358,29</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	22.665,35	23.118,33
	<u><u>26.797.110,68</u></u>	<u><u>26.577.403,46</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2024 EURO	IST 2024 EURO	IST 2023 EURO
1. Umsatzerlöse	481.450,00	428.984,45	448.388,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.450,00	23.698,18	229.782,08
3. Materialaufwand	<u>767.300,00</u>	<u>646.855,50</u>	<u>915.221,41</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	367.600,00	332.355,18	565.497,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	399.700,00	314.500,32	349.724,22
4. Personalaufwand	<u>911.500,00</u>	<u>954.585,33</u>	<u>835.556,92</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 41.814,56 EUR)	702.400,00	739.350,15	643.535,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 45.511,73 EUR)	209.100,00	215.235,18	192.021,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	126.900,00	126.853,62	122.984,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.800,00	274.750,48	257.211,97
I. Betriebsergebnis	<u>-1.572.600,00</u>	<u>-1.550.362,30</u>	<u>-1.452.804,43</u>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 2.210.700,03 EUR)	2.074.650,00	2.210.700,03	2.463.394,73
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	81,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>259.900,00</u>	<u>242.196,18</u>	<u>280.637,64</u>
II. Finanzergebnis	<u>1.814.850,00</u>	<u>1.968.584,85</u>	<u>2.182.757,09</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>242.250,00</u>	<u>418.222,55</u>	<u>729.952,66</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000,00	755.422,36	75.011,56
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>202.250,00</u>	<u>-337.199,81</u>	<u>654.941,10</u>
11. Sonstige Steuern	0,00	-13.408,85	14.584,81
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>202.250,00</u>	<u>-323.790,96</u>	<u>640.356,29</u>

Anlagenpiegel
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
zum
31. Dezember 2024

II. Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Zugänge, d. h. Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2024	Restbuchwerte 01.01.2024
	EUR	+	-	+/-	EUR	EUR	-	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.226,99	0,00	0,00	0,00	30.226,99	8.173,60	6.045,40	0,00	14.219,00	16.007,99	22.053,39
	30.226,99	0,00	0,00	0,00	30.226,99	8.173,60	6.045,40	0,00	14.219,00	16.007,99	22.053,39
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	5.335.781,47	12.785,87	0,00	0,00	5.348.567,34	4.309.772,03	67.403,15	0,00	4.377.175,18	971.392,16	1.026.009,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.159.893,93	0,00	0,00	0,00	2.159.893,93	2.101.930,08	14.340,93	0,00	2.116.271,01	43.622,92	57.963,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	795.602,10	24.266,76	406,75	0,00	819.462,11	547.658,28	39.063,14	405,75	586.315,67	233.146,44	247.943,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.761,86	11.042,31	0,00	0,00	146.804,17	0,00	0,00	0,00	0,00	146.804,17	135.761,86
	8.427.039,36	48.094,94	406,75	0,00	8.474.727,55	6.959.360,39	120.807,22	405,75	7.079.761,86	1.394.965,69	1.467.678,97
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39
Summe Anlagevermögen	31.148.781,74	48.094,94	406,75	0,00	31.196.469,93	6.967.533,99	126.852,62	405,75	7.093.980,86	24.102.489,07	24.181.247,75

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2023.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz**1. Aktivseite****a) Sachanlagen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital- Anteil in Prozent
	EUR	EUR	
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	8.721.002,70	3.133.696,49	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	75.969,84	2.188,56	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	15.521.165,73	1.101.213,50	34,30

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhalten die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren sowie um Erstattungsansprüche zu den Grundbesitzabgaben. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Erlöse aus Energieverkäufen aus dem Blockheizkraftwerk sowie um die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2024. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen noch nicht ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um interne Umsatzsteuerverrechnungen sowie um Benutzungsgebühren von Schulen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Umsatzsteuerforderung für das Jahr 2024 sowie um Erstattungen zur Kapitalertragsteuer für das Jahr 2022. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung war die Forderung ausgeglichen.

2. Passivseite

a) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich um den Jahresüberschuss 2023 erhöht, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 29.10.2024 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2024 hat der Rat zu entscheiden.

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von –323.790,96 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 10.371.610,55 Euro zu verrechnen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	10.371.610,55	9.731.254,26
Jahresfehlbetrag/-überschuss	–323.790,96	640.356,29
Eigenkapital	13.571.545,57	13.895.336,53

Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2024.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Eigenkapitalquote 50,65 Prozent (Vorjahr 52,29 Prozent). Differenzen zum Prüfungsbericht resultieren aus Rundungen auf volle Tausend Euro bei den Berechnungen der Kapitalquoten.

b) Sonderposten

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens sowie der Wasserrutsche im Freibad Beckum, der Wasserrutsche sowie der Matschanlage im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

c) Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Steuern	47.475,00	47.475,00	0,00	23.000,00	23.000,00
Altersteilzeit	1.371,00	1.371,00	0,00	0,00	0,00
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	5.550,00	5.250,00	0,00	5.550,00	5.850,00
Urlaub	22.870,00	22.870,00	0,00	35.540,00	35.540,00
Gleitzeitüberhang	30.260,00	30.260,00	0,00	36.900,00	36.900,00
Gesamt	112.526,00	107.226,00	0,00	100.990,00	106.290,00

Die Steuerrückstellung beinhaltet die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen 2024.

Die Rückstellung zur Altersteilzeit wurde aufgelöst. Zum Bilanzstichtag besteht keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit mehr.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2024.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

d) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtverbindlichkeiten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.550.574,35	153.613,46	672.588,62	724.372,27
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	828.960,82	82.124,13	359.576,25	387.260,44
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	839.283,79	47.938,30	202.218,42	589.127,07
Helaba	800082166	833.495,55	42.659,05	177.971,15	612.865,35
DZ HYP AG	3306823000	183.241,06	18.662,27	61.860,32	102.718,47
DZ HYP AG	3306822200	880.050,04	49.202,60	162.835,70	668.011,74
DZ HYP AG	3306821400	594.531,74	28.681,10	96.457,11	469.393,53
DZ HYP AG	3306820600	244.048,35	10.783,22	36.245,86	197.019,27
DZ HYP AG	3306819800	1.221.418,69	53.012,52	177.840,17	990.566,00
DZ HYP AG	3322396700	160.826,28	16.413,48	66.032,68	78.380,12
Commerzbank AG	533618520	319.336,46	32.609,37	130.764,02	155.963,07
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	851.985,09	40.101,39	162.343,17	649.540,53
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	870.549,30	37.744,38	153.568,28	679.236,64
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	724.053,41	28.314,75	116.947,88	578.790,78
Helaba	800108780	760.500,08	32.729,61	140.075,37	587.695,10
DZ HYP AG	3327703900	447.525,52	8.723,18	38.620,40	400.181,94
Sparkasse Münsterland-Ost	696016500	976.255,00	21.450,74	91.769,15	863.035,11
Zinsverbindlichkeit Abgrenzung		15.263,03	15.263,03	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.301.898,56	720.026,58	2.847.714,55	8.734.157,43
Volksbank Beckum-Lippstadt	100721201	24,77	24,77	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldtransit	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	88021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		24,77	24,77	0,00	0,00
Insgesamt		12.301.923,33	720.051,35	2.847.714,55	8.734.157,43

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Investitionskredit von 976.255,00 Euro bei der Sparkasse Münsterland-Ost aufgenommen. Der Darlehensbetrag wurde gemäß der Wirtschaftsplanung verwendet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 637.337,51 Euro erbracht.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.735.008,82	184.434,47	648.910,56	901.663,79
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	927.562,35	98.601,53	346.917,61	482.043,21
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	886.219,12	46.935,33	197.987,60	641.296,19
Helaba	800082166	875.445,38	41.949,83	175.012,36	658.483,19
DZ HYP AG	3306823000	194.289,55	14.756,02	61.038,28	118.495,25
DZ HYP AG	3306822200	909.196,52	38.924,22	160.767,98	709.504,32
DZ HYP AG	3306821400	611.418,72	22.569,25	94.655,41	494.194,06
DZ HYP AG	3306820600	250.398,61	8.486,83	35.575,91	206.335,87
DZ HYP AG	3306819800	1.252.661,19	41.750,27	174.683,44	1.036.227,48
DZ HYP AG	3322396700	177.202,07	16.375,79	65.881,00	94.945,28
Commerzbank AG	533618520	351.913,24	32.576,78	130.633,34	188.703,12
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	891.894,56	39.909,47	161.566,26	690.418,83
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	908.038,11	37.488,81	152.528,44	718.020,86
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	751.008,61	27.955,20	115.462,84	608.590,57
Helaba	800108780	792.341,71	31.841,63	136.497,33	624.002,75
DZ HYP AG	3327703900	455.905,00	8.379,48	37.098,75	410.426,77
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		26.426,67	26.426,67	0,00	0,00
Summe Darlehen		11.997.930,23	719.361,58	2.695.216,11	8.583.351,54
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	118,32	118,32	0,00	0,00
Geldtransit	-	97.515,06	97.515,06	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	88021	115.634,29	115.634,29	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		213.267,67	213.267,67	0,00	0,00
Insgesamt		12.211.197,90	932.629,25	2.695.216,11	8.583.351,54

e) **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

f) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Energie. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

g) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

h) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2024 sowie die Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer für die Jahre 2022 und 2023. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

i) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2025 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 115.745,00 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 45.514,76 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Versicherungserstattungen.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
Energie und Wasser	303.200,00	270.217,43
Contractingrate	36.150,00	36.050,40
Reinigungsmaterial und Chemikalien	22.000,00	21.804,56
Sonstiges	6.250,00	4.282,79
Gesamt	367.600,00	332.355,18

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	184.200,00	99.527,55
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	100.000,00	90.343,56
Fremdreinigung	115.500,00	124.629,21
Gesamt	399.700,00	314.500,32

Vom Materialaufwand entfallen 90.343,56 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 292.534,28 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 126.853,62 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.000,00	6.045,40
Grundstücke und Gebäude	67.000,00	67.403,15
Technische Anlagen und Maschinen	14.900,00	14.340,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.000,00	39.064,14
Gesamt	126.900,00	126.853,62

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
Steuern und Abgaben	88.000,00	99.994,73
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	58.050,00	66.293,40
Erstattung Datenverarbeitungsaufwand und Sachkosten an den Kernhaushalt	36.550,00	41.951,32
Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	25.000,00	16.045,77
Versicherungen	21.300,00	20.836,95
Servicegebühr Bädersuite	7.050,00	6.495,20
Werbung	6.600,00	3.325,23
Aus- und Fortbildung	4.650,00	2.732,70
Gebühren und Beiträge	1.950,00	1.073,83
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.200,00	821,24
Sonstiges	13.450,00	15.180,11
Gesamt	264.800,00	274.750,48

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 198.796,00 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2024 EUR	Beteiligungs- ertrag 2024 EUR	Anteil in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.800.000,00	1.918.557,75	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	274.650,00	292.142,28	34,33
Gesamt	2.074.650,00	2.210.700,03	

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2024 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens sowie die Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer für die Jahre 2022 und 2023.

9. Sonstige Steuern

Es handelt sich hierbei um Erstattungen zur Stromsteuer für die Jahre 2020 bis 2023.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.247,50 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2023 sowie 16.427,95 Euro für steuerliche Beratung.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 48.094,94 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Fitnessgeräte, Freibad Beckum (7.670,23 Euro),
- Sonnensegel, Freibad Neubeckum (3.793,46 Euro),
- Hochdruckreiniger, Freibad Beckum (1.095,00 Euro),
- Wildkrautbürste, Freibad Beckum (1.220,00 Euro),
- Fahrradbügel, Freibad Neubeckum (1.838,60 Euro),
- 3 Picknicktische mit Bänken, Freibad Beckum (2.487,00 Euro),
- 4 Sitzgruppen mit Stühlen, Freibad Neubeckum (3.784,00 Euro),
- 4 Sitzbänke, Freibad Beckum (2.121,64 Euro),
- 3 Sitzbänke, Freibad Neubeckum (1.512,73 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (22.572,28 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Erlöse Hallenbad	158.500,00	174.399,03	161.493,66
Erlöse Freibad Beckum	103.500,00	90.243,98	101.979,12
Erlöse Freibad Neubeckum	103.500,00	101.494,14	103.451,06
Erlöse aus Nebengeschäften	115.950,00	62.847,30	81.464,86
Gesamt	481.450,00	428.984,45	448.388,70

Die verkauften Eintrittskarten teilen sich auf die einzelnen Tarife wie folgt auf:

Tarif	Verkaufte Karten	Verkaufte Karten
	2024	2023
Einzeleintritt Erwachsene	15.008	12.974
Einzeleintritt Ermäßigte	12.162	11.669
Gruppentageskarte	1.158	1.460
Spätschwimmertarif Freibad	453	338
Zehnerkarte Erwachsene	1.287	1.137
Zehnerkarte Ermäßigte	176	180
Saisonkarte Freibad Erwachsene	417	471
Saisonkarte Freibad Ermäßigte	17	29
Saisonkarte Freibad Familien	313	402
Saisonkarte Hallenbad Erwachsene	55	57
Saisonkarte Hallenbad Ermäßigte	1	0
Saisonkarte Hallenbad Familien	6	8
Jahreskarte Erwachsene	261	239
Jahreskarte Ermäßigte	13	1
Jahreskarte Familien	42	32

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
Hallenbad Beckum		
Saison: 02.01. – 17.05.2024 und 14.09. – 31.12.2024		
Öffentlichkeit	38.199	33.768
Schulen und Vereine	38.562	33.871
Summe	76.761	67.639
Freibad Beckum		
Saison: 19.05. – 13.09.2024		
Öffentlichkeit	35.860	36.721
Schulen und Vereine	3.744	4.969
Summe	39.604	41.690
Freibad Neubeckum		
Saison: 12.05. – 13.09.2024		
Öffentlichkeit	42.020	39.723
Schulen und Vereine	3.605	4.497
Summe	45.625	44.220
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	116.079	110.212
Schulen und Vereine	45.911	43.337
Summe	161.990	153.549

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 954.585,33 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Entgelte	700.400,00	721.411,15	657.069,14
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	2.000,00	17.939,00	-13-533,50
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	45.500,00	45.511,73	39.200,99
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	122.700,00	122.936,21	107.790,79
Personalnebenausgaben	40.900,00	46.787,24	45.029,50
Gesamt	911.500,00	954.585,33	835.556,92

Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich 21,08 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 12,91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit und 8,17 Aushilfen beschäftigt. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 222.864,88 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 2.732,70 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2024 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 461.433,55 Euro (Vorjahr 393.062,58 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2024 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 35.791,10 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2024 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Maria Schlieper

2. Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Peter Goriss (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau)

Peter Kreft (Pensionär)

Justus Lütke (Verwaltungsfachwirt) ab 16.04.2024

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin) bis 20.03.2024

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 05.08.2025



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Geschäftsbericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Eigenbetrieb hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Gemäß der Betriebssatzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	481.450,00	428.984,00	-52.466,00
Sonstige betriebliche Erträge	16.450,00	23.698,00	+7.248,00
Materialaufwand	767.300,00	646.855,00	-120.445,00
Personalaufwand	911.500,00	954.585,00	+43.085,00
Abschreibungen	126.900,00	126.853,00	-47,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.800,00	274.750,00	+9.950,00
Betriebsergebnis	-1.572.600,00	-1.550.361,00	+22.239,00
Beteiligungserträge	2.074.650,00	2.210.700,00	+136.050,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	81,00	-19,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.900,00	242.196,00	-17.704,00
Finanzergebnis	1.814.850,00	1.968.585,00	+153.735,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	242.250,00	418.222,00	+175.972,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000,00	755.422,00	+715.422,00
Ergebnis nach Steuern	202.250,00	-337.199,00	-539.449,00
Sonstige Steuern	0,00	-13.408,00	+13.408,00
Jahresüberschuss	202.250,00	-323.791,00	-526.041,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 52.466,00 Euro niedriger ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die niedrigeren Erträge aus dem Energieverkauf durch das Blockheizkraftwerk, da die Strompreise im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 Prozent gesunken sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 7.248,00 Euro. Diese ergibt sich hauptsächlich aus Versicherungserstattungen, denen jedoch in gleicher Höhe Aufwendungen entgegenstehen.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 120.445,00 Euro. Ursächlich hierfür sind niedrigere Aufwendungen für Heizkosten, da die Gaspreise im Jahresverlauf geringer ausfielen als geplant (-39.000,00 Euro). Des Weiteren wurden Erhaltungsmaßnahmen ins Folgejahr verschoben (-53.000,00 Euro). Zudem waren weniger Reparaturen erforderlich als geplant (-26.000,00 Euro).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 43.085,00 Euro höher aus als geplant. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit (+17.310,00 Euro), die die Resturlaubstage sowie die Gleitzeitguthaben angestiegen sind. Außerdem ist ein erhöhter Einsatz von Rettungsschwimmern, insbesondere im Freibad Neubeckum, erforderlich gewesen (+21.000,00 Euro).

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 126.853,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 6.045,00 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände, von 67.403,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 14.341,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 39.064,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 9.950,00 Euro höher als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für externe Beratung als geplant (+8.243,00 Euro) sowie höheren Aufwendungen für Datenverarbeitungsdienstleistungen durch den Kernhaushalt (+5.513,00 Euro), kompensiert durch geringer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorsteuerkorrektur für den hoheitlichen Bereich (-8.955,00 Euro).

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 136.050,00 Euro höher aus als geplant. Dies resultiert aus der höheren Gewinnausschüttung sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (+118.557,00 Euro) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (+17.492,00 Euro).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind im Wirtschaftsjahr nur geringfügig angefallen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 17.704,00 Euro niedriger ausgefallen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Darlehenstilgungen als geplant.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen um 715.422,00 Euro höher aus als geplant. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die nicht vorhersehbare Körperschaftsteuer für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023. Diese resultiert aus den hohen steuerlichen Ergebnissen 2022 und 2023 der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

11. Sonstige Steuern

Die nicht eingeplanten sonstigen Steuern betreffen eine Erstattung zur Stromsteuer für die Jahre 2020 bis 2023.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2024 EUR
Jahresergebnis	-323.790,96
Abschreibungen	126.853,62
Zinserträge/Zinsaufwendungen	242.196,18
Beteiligungserträge	-2.205.308,06
Auflösung Investitionszuschüsse	-14.235,19
Ertragsteueraufwand/-ertrag	755.422,36
Ertragsteuerzahlungen	-755.422,36
Veränderung Forderungen	-502.156,28
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	1.555,72
Veränderung Rückstellungen	-6.236,00
Veränderung Verbindlichkeiten	461.344,62
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-452,98
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.220.229,33
Anlagenzugänge	-48.094,94
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.401.644,26
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.353.549,32
Darlehensaufnahmen	976.255,00
Darlehenstilgungen	-661.123,03
Gezahlte Zinsen	-253.359,82
Zugang Investitionszuschüsse	12.352,30
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	74.124,45
= Veränderung Finanzmittelfond	207.444,44
Finanzmittelfond 01.01.	-207.019,21
= Finanzmittelfond 31.12.	425,23

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine geringfügige positive Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	16.008,00	0,06	22.053,00	0,08	-6.045,00
Sachanlagen	1.394.966,00	5,17	1.467.649,00	5,52	-72.713,00
Finanzanlagen	22.691.515,00	84,07	22.691.515,00	85,38	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	24.102.489,00	89,30	24.181.247,00	90,98	-78.758,00
Forderungen	2.691.238,00	10,04	2.385.419,00	8,98	+305.819,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	3.383,00	0,01	10.737,00	0,04	-7.354,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.694.621,00	10,06	2.396.156,00	9,02	+298.465,00
Vermögen	26.797.110,00	100,00	26.577.403,00	100,00	+219.707,00
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	13.644.727,00	50,92	13.970.401,00	52,56	-325.674,00
Langfristige Verbindlichkeiten	8.734.157,00	32,59	8.583.352,00	32,30	+150.805,00
Langfristiges Kapital	22.378.884,00	83,51	22.553.753,00	84,86	-174.869,00
Mittelfristige Verbindlichkeiten	2.847.715,00	10,63	2.695.216,00	10,14	+152.499,00
Mittelfristiges Kapital	2.847.715,00	10,63	2.695.216,00	10,14	+152.499,00
Rückstellungen	106.290,00	0,40	112.526,00	0,42	-6.236,00
Verbindlichkeiten Stadt	77.738,00	0,29	101.856,00	0,38	-24.118,00
Sonstige Verbindlichkeiten	643.767,00	2,39	158.305,00	0,60	+485.462,00
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	720.051,00	2,69	932.629,00	3,51	-212.578,00
Rechnungsabgrenzungsposten	22.665,00	0,08	23.118,00	0,09	-453,00
Kurzfristiges Kapital	1.570.511,00	5,86	1.328.434,00	5,00	+242.077,00
Kapital	26.797.110,00	100,00	26.577.403,00	100,00	+219.707,00

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (89,94 Prozent der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (94,14 Prozent der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 219.707,00 Euro erhöht.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend, da durch das im Geschäftsjahr eingeführte Cash-Pooling jederzeit ein Liquiditätskredit vom Kernhaushalt als Cash-Pool-Führer zur Verfügung gestellt wurde. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	429.000,00	448.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	24.000,00	230.000,00
Betriebliche Erträge	453.000,00	678.000,00
Materialaufwand	647.000,00	915.000,00
Personalaufwand	955.000,00	836.000,00
Abschreibungen	127.000,00	123.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	275.000,00	257.000,00
Betriebliche Aufwendungen	2.004.000,00	2.131.000,00
Betriebsergebnis	-1.551.000,00	-1.453.000,00
Beteiligungserträge	2.210,00	2.464.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.000,00	281.000,00
Finanzergebnis	1.968.000,00	2.183.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	418.000,00	730.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	755.000,00	75.000,00
Ergebnis nach Steuern	-337.000,00	655.000,00
Sonstige Steuern	-13.000,00	15.000,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-323.000,00	640.000,00

Das Jahresergebnis 2024 in Höhe von -323.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahresergebnis um 963.000,00 Euro geringer aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.453.000,00 Euro verschlechtert auf -1.551.000,00 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich wesentlich geringere Umsatzerlöse. Dies ist auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen, der durch den Entlastungsbetrag aus dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz resultierte.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 2.183.000,00 Euro auf 1.968.000,00 Euro gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Beteiligungserträge.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindikatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie der Liquiditätssituation des Betriebes.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätssituation des Betriebes.

Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen. Hier müssen klimagerechte Alternativen geschaffen werden und von der Finanzverwaltung anerkannt werden. Eine Aussage der Finanzverwaltung zur Thematik liegt noch nicht in abschließender Form vor.

Als weiteres Risiko wird die Finanzierung der Energiewende gesehen, welche die Energieversorger vor enorme Herausforderungen stellt. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen muss durch kaufmännische Maßnahmen bereitgestellt werden, welche jedoch unmittelbare negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder haben können.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 weist einen Jahresüberschuss von 121.800,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 838.800,00 Euro geplant.

Beckum, den

05.08.2025

Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
020000	EDV-Software	16.007,99	16.007,99	22.053,39	22.053,39
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	383.306,93		396.262,89	
011100	Außenanlagen	308.602,74	971.392,16	350.264,06	1.026.009,44
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	43.622,92	43.622,92	57.963,85	57.963,85
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.834,44		247.649,82	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	288,00		270,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	12,00		12,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	233.146,44	8,00	247.943,82
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
012700	Sanierung Hallenbad Beckum	146.804,17	146.804,17	135.761,86	135.761,86
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
	Vorräte				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.672,15	2.672,15	2.672,15	2.672,15
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.206,77		22.578,10	
140001	Debitorische Kreditoren	9.788,47	13.995,24	104,17	22.682,27
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	24.998,44		5.732,63	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	1.925.747,61	1.950.746,05	2.122.083,81	2.127.816,44
	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
136400	Cash Pool Führungskonto	603.721,78		0,00	
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	18.847,85		13.089,60	
142001	Debitorische Kreditoren	3.502,80	626.072,43	21,84	13.111,44
	Sonstige Vermögensgegenstände				
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	82.229,47		29.288,36	
154500	Umsatzsteuerforderung	18.195,16		0,00	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	0,00		182.483,06	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,00	100.424,63	10.036,70	221.808,12
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
100000	Kasse	450,00		450,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	0,00	450,00	5.798,46	6.248,46
	Rechnungsabgrenzungsposten				
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	261,11	261,11	1.816,83	1.816,83
	SUMME AKTIVA	26.797.110,68	26.797.110,68	26.577.403,46	26.577.403,46

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital					
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage					
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
Gewinnvortrag					
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	10.371.610,55	10.371.610,55	9.731.254,26	9.731.254,26
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-323.790,96	-323.790,96	640.356,29	640.356,29
Sonderposten					
095000	Sonderposten Sammelposten	73.181,42	73.181,42	75.064,31	75.064,31
Steuerrückstellungen					
097100	Steuerrückstellung Kapitaler- tragsteuer	23.000,00	23.000,00	47.475,00	47.475,00
Sonstige Rückstellungen					
097500	Rückstellung Altersteilzeit	0,00		1.371,00	
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	5.850,00		5.550,00	
097900	Urlaubsrückstellung	35.540,00		22.870,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüber- hang	36.900,00	83.290,00	30.260,00	65.051,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
063000	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.286.635,53		11.971.503,56	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	0,00		118,32	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	24,77		0,00	
136300	Geldtransit	0,00		97.515,06	
136500	Überleitung Sparkasse Beckum- Wadersloh 88021 Cash-Pooling	0,00		115.634,29	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.263,03	12.301.923,33	26.426,67	12.211.197,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	11.732,93		39.515,94	
160001	Kreditorische Debitoren	9.283,97	21.016,90	104,17	39.420,11
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.291,49		103.565,68	
160501	Kreditorische Debitoren	24.998,44	78.289,93	5.732,63	109.298,31
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbe- trieben	74.235,38		101.833,39	
162001	Kreditorische Debitoren	3.502,80	77.738,18	21,84	101.855,23

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	6.145,80		4.991,47	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	536076,55		0,00	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		2.228,27	
179200	Ausgegebene Gutscheine	2.237,65	544.460,00	2.367,00	9.586,74
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	22.665,35	22.665,35	23.118,33	23.118,33
SUMME PASSIVA		26.797.110,68	26.797.110,68	26.577.403,46	26.577.403,46

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	Umsatzerlöse			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	10.000,00	10.310,69	10.917,56
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 % Umsatzsteuer	18.000,00	11.624,56	15.340,45
270800	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk nicht steuerbar	4.500,00	3.675,72	1.380,08
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	58.000,00	62.295,96	56.482,03
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	80.000,00	72.500,91	79.419,24
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	87.000,00	87.648,66	85.510,37
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	4.500,00	3.646,20	5.268,73
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	10.500,00	9.340,00	10.302,38
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	7.500,00	6.067,88	7.613,19
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 7 % Umsatzsteuer	21.000,00	21.300,19	20.052,51
831200	Benutzungsgebühren Vereine Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	75.000,00	42.829,44	80.017,50
831300	Benutzungsgebühren Vereine Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	13.000,00	2.670,57	12.257,50
831400	Benutzungsgebühren Vereine Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	9.000,00	4.212,60	10.327,50
831500	Rücknahme Altgutscheine 7 %	0,00	-17,76	-327,11
841000	Benutzungsgebühren Schulen Hallenbad Beckum	0,00	44.345,00	0,00
841100	Benutzungsgebühren Schulen Freibad Beckum	0,00	5.732,50	0,00
841200	Benutzungsgebühren Schulen Freibad Neubeckum	0,00	3.565,00	0,00
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	4.450,00	4.440,00	4.440,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	2.259,29	1.000,00
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	1.000,00
891000	Shopverkäufe 19 % Umsatzsteuer	2.000,00	3.615,49	2.163,27
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 19 % Umsatzsteuer	75.000,00	25.921,55	45.253,50
		481.450,00	428.984,45	448.388,70
	Sonstige betriebliche Erträge			
270000	Sonstige Erträge	50,00	188,38	197.960,99
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	0,00	1.011,21
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.000,00	14.235,19	20.050,28
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	8.274,39	7.440,49
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neu- beckum	1.000,00	883,47	3.202,36
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderver- ein Neubeckum	150,00	116,75	116,75
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	50,00	0,00	0,00
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	50,00	0,00	0,00
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	50,00	0,00	0,00
		16.450,00	23.698,18	229.782,08
	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	178.700,00	154.352,62	388.394,09
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	47.300,00	36.508,68	69.535,58
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	28.700,00	24.401,32	19.935,82
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	5.000,00	5.061,71	3.253,75
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	5.000,00	2.451,53	4.574,16
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	8.000,00	7.678,89	7.089,75
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	7.500,00	7.980,57	4.068,03
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	9.000,00	13.098,09	5.701,74
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	14.000,00	18.684,12	10.745,61
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	18.025,20
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	7.000,00	1.604,71	4.710,87
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	7.900,00	12.732,12	5.342,11
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	7.100,00	7.467,73	3.169,02
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	1.021,56	350,22
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.550,00	1.576,05	1.211,96
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	1.200,00	734,15	607,10
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	1.100,00	809,08	596,41
403900	Betriebsbedarf	0,00	0,00	59,30
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	0,00	0,00
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	200,00	49,54	85,14
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	92,41	16,13
		367.600,00	332.355,18	565.497,19

Konto	Bezeichnung	Plan 2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	6.500,00	0,00	6.557,50
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	43.300,00	11.040,26	12.274,85
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	24.300,00	9.069,82	15.360,39
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	16.000,00	12.799,59	13.085,06
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	5.000,00	3.823,29	3.908,52
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	35.000,00	24.243,08	19.919,96
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	25.000,00	28.069,56	40.694,57
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	30.000,00	36.800,28	18.999,80
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.000,00	0,00	1.194,38
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	4.000,00	3.409,91	5.753,07
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	4.000,00	1.820,73	2.352,17
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	70.000,00	64.283,90	78.798,57
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	22.500,00	32.082,15	23.081,36
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	23.000,00	28.263,16	23.551,75
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	33.000,00	27.210,92	23.892,17
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	22.000,00	16.519,02	30.583,78
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	17.600,00	10.354,15	17.574,53
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.500,00	1.733,96	1.868,88
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	6.500,00	2.306,96	5.725,67
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	6.500,00	4.669,58	4.547,24
		399.700,00	314.500,32	349.724,22
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter				
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	326.400,00	329.400,34	305.762,51
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	179.600,00	182.301,41	169.257,74
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	194.400,00	209.709,40	182.048,89
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	19.310,00	-12.170,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	0,00	-1.371,00	-1.363,50
		702.400,00	739.350,15	643.535,64
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	22.500,00	21.770,08	19.000,79
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	11.000,00	11.108,72	9.461,76
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	12.000,00	12.632,93	10.738,44

Konto	Bezeichnung	Plan 2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	61.000,00	59.113,46	52.393,58
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	29.300,00	29.736,16	26.301,06
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	32.400,00	34.086,59	29.096,15
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	14.200,00	15.210,96	15.210,96
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	13.100,00	14.879,77	14.879,77
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	13.100,00	14.879,77	14.879,77
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	200,00	582,95	0,00
412100	Beihilfe Freibad Beckum	150,00	570,71	0,00
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	150,00	570,71	0,00
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	0,00	43,86	32,70
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	0,00	17,76	6,65
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	30,75	19,65
		209.100,00	215.235,18	192.021,28
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes				
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	117.850,00	118.663,27	119.071,84
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	1,00	0,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.050,00	8.189,35	3.913,07
		126.900,00	126.853,62	122.984,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
200000	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.714,50	0,00
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	449,32	7.718,75
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	948,12	2.834,05
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	5.250,00	4.713,33	4.998,70
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	3.450,00	3.460,94	3.279,01
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	3.150,00	2.704,87	1.366,37
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.150,00	3.319,29	4.005,79
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.150,00	3.319,26	4.005,75
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.150,00	3.319,26	4.005,75
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	250,00	153,00	230,00
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	250,00	153,00	115,00
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	250,00	154,00	115,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	29.650,00	46.439,75	41.948,27
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	25.800,00	17.516,38	21.355,86
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	32.550,00	36.038,60	35.362,53
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	6.000,00	3.045,75	1.759,14
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	76,47	129,85
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	203,01	231,35
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	690,13	230,17
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	63,84	138,36
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	200,22	138,36
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	0,00	0,00
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Beckum	150,00	0,00	126,05
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Neubeckum	2.200,00	2.100,00	1.932,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	29,00	1.669,64
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	25.000,00	16.045,77	36.697,36
491000	Porto Hallenbad Beckum	100,00	299,65	315,55
491100	Porto Freibad Beckum	100,00	299,64	225,36
491200	Porto Freibad Neubeckum	100,00	299,64	225,36
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	358,08	310,80
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	100,00	179,04	103,56
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	100,00	903,58	995,35
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	200,00	165,24	165,24
492600	Rundfunk Freibad Beckum	50,00	24,48	24,48
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	50,00	24,48	24,48
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	800,00	345,69	334,37
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	700,00	363,40	209,25
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	700,00	112,15	220,77
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	1.213,55	2.075,61
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	500,00	314,13	229,63
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	85,50	0,00
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	0,00	0,00
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	210,06	140,71
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	155,18	85,15
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	155,23	85,17
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.850,00	1.499,26	219,59
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	900,00	581,50	164,98
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	900,00	651,94	208,49
495000	Beratungskosten	52.500,00	60.743,40	24.227,60
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	5.550,00	5.550,00	5.550,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
496000	Miete Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.000,00	374,76	419,62
496100	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	500,00	187,38	209,80
496200	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Neu- beckum	500,00	187,37	209,80
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	9.900,00	12.085,53	13.553,86
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	7.400,00	9.064,14	9.450,84
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	7.400,00	9.064,15	9.450,85
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	4.050,00	4.108,13	3.966,88
496700	Sachkosten Freibad Beckum	3.900,00	3.814,69	3.783,75
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	3.900,00	3.814,68	3.783,75
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.800,00	2.161,82	1.848,21
497100	SaaS-Gebühr Bädersuite Hallenbad Beckum	3.550,00	3.218,10	0,00
497200	SaaS-Gebühr Bädersuite Freibad Beckum	1.750,00	1.638,55	0,00
497300	SaaS-Gebühr Bädersuite Freibad Neubeckum	1.750,00	1.638,55	0,00
		264.800,00	274.750,48	257.211,97
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.800.000,00	1.918.557,75	2.059.622,62
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	274.650,00	292.142,28	403.772,11
		2.074.650,00	2.210.700,03	2.463.394,73
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00
265800	Zinserträge § 233 a Abgabenordnung (AO)	0,00	81,00	0,00
		100,00	81,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
210100	Säumniszuschläge § 240 Abgabenordnung (AO)	0,00	282,50	0,00
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlich- keiten	500,00	3.466,55	801,53
211100	Zinsen Kassenkredit	4.000,00	0,00	45.792,76
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlich- keiten	255.400,00	236.882,13	233.376,85
213000	Sonstiger Zinsaufwand	0,00	1.565,00	108,50
223500	Zinsaufwand § 233 a Abgabenordnung	0,00	0,00	558,00
		259.900,00	242.196,18	280.637,64
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	694.239,00	0,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	38.183,36	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	40.000,00	23.000,00	75.011,56
		40.000,00	755.422,36	75.011,56
	Sonstige Steuern			
435000	Verbrauchssteuer	0,00	-13.408,85	14.584,81
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	202.250,00	-323.790,96	640.356,29



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Energieversorgung
und Bäder der Stadt Beckum

Anlage II
Seite 3

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 21. August 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 17. Dezember 2024 erfolgte die bis dato letzte Satzungsänderung. Sie trat zum 18. Dezember 2024 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 14 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses war im Jahr 2024 Herr Kai Braunert.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a) Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,
- b) Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,
- c) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen und
- d) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen.



Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der/dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend.

In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der/dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Absatz 2 Satz 2 und 3 GO NRW gelten entsprechend.

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen (21. Februar, 12. März, 26. September, 03. Dezember) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.



Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich sowie
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.

Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.



2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.

Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 5. September 2019.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich ist Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Kuratorium des AWO – Heinrich-Dor-mann-Zentrum, Beckum - Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e.V. - Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung - Regionalverkehr Münsterland GmbH - Sparkasse Beckum-Wadersloh - Wasserversorgung Beckum GmbH - Westfälische Landeseisenbahn GmbH - Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh - Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Stiftung Sparkasse - Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

2. Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebsatzung geregelt. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsverwaltung hat Stadt Beckum begonnen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Vertragsverwaltung werden alle abgeschlossenen Verträge weiterhin von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
e)	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet.</p> <p>Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum (Kernhaushalt), erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor.</p> <p>Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Beckum beschlossen, einen automatisierten Liquiditätsverbund zwischen den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie dem Kernhaushalt einzurichten. Der Beschluss wird ab dem Jahr 2024 umgesetzt.</p>
f)	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen.</p> <p>Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.</p>
g)	<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>	<p>Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.</p>
h)	<p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Der Bürgermeister der Stadt Beckum, (Herr Michael Gerdhenrich), ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Kai Braunert ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.</p>
4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.</p>

4. Risikofrüherkennungssystem	
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauffolgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a).
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert. Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabepfung im Berichtsjahr.



6. Interne Revision	
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagevermögen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.
9. Vergaberegulungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	<p>Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.</p> <p>Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor.</p> <p>Eine Protokollierung über die Berichtserstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.</p>
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichterstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p> <p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres.</p> <p>Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.</p>
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.
f.	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p> <p>Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?</p> <p>Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 50,9 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 49,1 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse im Wesentlichen Umfang hat der Eigenbetrieb im Jahr 2024 nicht erhalten.
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt E.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Ertragslage

14.	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist entscheidend durch die Nachzahlungen für Ertragsteuern geprägt. Diese resultieren aus den steuerlichen Ergebnissen 2022 und 2023 der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).
15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH überwiegen gewöhnlich die Verluste, die sich aus dem Betrieb der Bäder ergeben.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.
16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15 a.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Geschäftsjahr 2024

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

11.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter, Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich, und der stellvertretenden Betriebsleiterin, Frau Maria Schlieper, wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Frau Maria Schlieper als stellvertretender Betriebsleiterin für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne

Fuhrparkkonzept der Städtischen Betriebe Beckum – Vorstellung der Überprüfung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

11.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Entwicklung des Fuhrparks der Städtischen Betriebe Beckum erfolgt auf Basis der Empfehlungen der als Anlage zur Vorlage beigefügten kennzahlenbasierten Überprüfung des Fuhrparkkonzeptes der Städtischen Betriebe Beckum.

Kosten/Folgekosten

Für die externe Begleitung der Fuhrparkoptimierung sind Kosten von rund 17.250 Euro angefallen. Zudem sind Sach- und Personalkosten angefallen, die der laufenden Betriebsführung zuzurechnen sind.

Finanzierung

Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum unter dem Konto 495100 – Beratung Optimierung Fuhrpark – und im Deckungskreis der Städtischen Betriebe Beckum eingestellt.

Erläuterungen:

In den Wirtschaftsplan 2024 der Städtischen Betriebe Beckum wurden Mittel eingestellt, um den Fuhrpark (Fahrzeuge und Maschinen) mit externer Begleitung zu untersuchen. Hierbei soll insbesondere unter Berücksichtigung der kontinuierlich erforderlichen Erneuerungen eine betriebswirtschaftlich optimale Finanzierung überprüft werden. Ergänzende Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2025 der Städtischen Betriebe Beckum bereitgestellt (siehe Vorlagen 2023/0363 und 2024/0393 sowie Niederschriften zu den Sitzungen des Betriebsausschusses vom 05.12.2023 und 03.12.2024).

Mit der externen Begleitung wurde die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen, beauftragt. Die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH war unter anderem mit der Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung des interkommunalen Bauhofs mit dem Kreis Warendorf betraut. Entsprechende Kenntnisse sind daher dort vorhanden.

Von der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH wurden umfangreiche Daten zum aktuellen Fuhrpark der Städtischen Betriebe Beckum angefordert. Abgefragt wurden unter anderem:

- Fahrzeug-/Gerätetyp,
- Hersteller,
- Erstzulassung/Inbetriebnahme,
- Einsatzbereiche/Einsatz im Winterdienst,
- Einsatzstunden/Kilometerleistung pro Jahr,
- Kraftstoffart und Verbrauch,,
- Unterhaltungskosten
- Abschreibungszeiträume.

Ergänzend wurden Grunddaten der Städtischen Betriebe Beckum (Anzahl Mitarbeitende, Tätigkeitsbereiche et cetera) abgefragt.

Die gelieferten Daten wurden ausgewertet. Im Rahmen von Kennzahlenvergleichen auf Basis der Datenbank der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH wurden Vergleiche angestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Auswertung, der Bewertung von verschiedenen Finanzierungsmodellen und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zu „alternativen Antrieben“ gibt die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH eine abschließende Empfehlung ab.

Aus Sicht der Städtischen Betriebe Beckum sind 2 wesentliche Aspekte aus den Empfehlungen hervorzuheben:

- Die Notwendigkeit, den Fuhrpark sukzessive unter Berücksichtigung der übertragenen Aufgaben zu erneuern und sofern möglich zu verkleinern.
- Die Steigerung des dafür notwendigen Investitionsbudgets.

Die durch die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH erstellte kennzahlenbasierte Überprüfung des Fuhrparkkonzeptes der Städtischen Betriebe Beckum ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt. Sie wird durch die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Kennzahlenbasierte Überprüfung des Fuhrparkkonzeptes der Städtischen Betriebe Beckum



Kennzahlenbasierte Überprüfung des Fuhrparkkonzeptes der Städtischen Betriebe Beckum

Dipl.- Ing. Markus Gieseke M.Sc.

13. August 2025, Beckum



Abkürzung	Beschreibung
a	anno, Jahr
AfA	Absetzung für Abnutzung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CVD	Clean Vehicles Directive
DoKa	Doppelkabine
E-Fuels	electric fuels
EG	Entgeltgruppe
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FH	Friedhof
Fzg.	Fahrzeug
GFM	Großflächenmäher
GKM	Großkehrmaschine
h	Stunde
H ₂	Wasserstoff
HVO100	Hydrotreated Vegetable Oil 100
KeZa	Kennzahl
Kfz	Kraftfahrzeug

Abkürzung	Beschreibung
KM	Kehrmaschine
KKM	Kleinkehrmaschine
LKW	Lastkraftwagen
LoF	Landwirtschaft oder Forstwirtschaft
Ma	Mitarbeitender
n	Anzahl
NO _x	Stickoxide
PKW	Personenkraftwagen
SaubFahrzeugBeschG	Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz
SBG	Seitenbalkengerät
T1 - T2a	Land- oder Forstwirtschaftliche Zugmaschinen
T1	mehr als 1.150 mm Spurbreite und mehr als 600kg Bodenfreiheit bis 1.000mm
T2	weniger als 1.150 mm Spurbreite und mehr als 600kg Bodenfreiheit bis 600mm, bis 30 km/h
T2a	Bodenfreiheit bis 600mm, bis 40 km/h
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u. a.	unter anderem
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WiDi	Winterdienst
z. T.	zum Teil

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

● Städtische Betriebe Beckum

➤ Standort

- Interkommunaler Baubetriebshof Beckum
 - » Stadt Beckum
 - » Kreis Warendorf

➤ Dienstleistungen

- Straßenunterhaltung und Winterdienst
- Straßenreinigung
- Grünunterhaltung und Landschaftspflege
- Sportplatzunterhaltung
- Gebäudeunterhaltung
- Kfz-Werkstatt
- Sonstige Dienstleistungen
 - » Unterstützung städtischer Veranstaltungen
 - » Entleerung der Straßenpapierkörbe
 - » Beseitigung von wildem Müll
 - » Hausmeistervertretungen



1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

- **Investitionsplanung**

- Die Investitionsplanung für die Unterhaltung des Maschinen- und Fahrzeugsparks der Städtische Betriebe Beckum beruht auf dem im jeweiligen Wirtschaftsplanjahr festgelegten Investitionsrahmen. Dieser beträgt aktuell jährlich 250.000 €.
- Die inflationsbedingten Kostensteigerungen können u. a. zu einer verzögerten Neubeschaffung und damit zu einer Überalterung von Fahrzeugen und Geräten führen.

- **Die Städtischen Betriebe Beckum haben daher eine gesamtheitliche Betrachtung vorangetrieben und das Fuhrpark-Konzept überprüfen lassen.**

In diesem Zusammenhang erfolgen folgende Projektschritte:

1. Bestandsaufnahme (Datenabfrage)
2. Kennzahlenbasierte Einordnung des bestehenden Fuhrparks
3. Kennzahlenbasierte Einordnung der Fahrzeugbeschaffung
4. Empfehlungen zum Umgang mit alternativen Antrieben

2. Bestandsaufnahme

- **Mitarbeitende gemäß Stellenplan (aus Wirtschaftsplan 2025)**
 - Annahme: gewerblich Beschäftigte aus den Entgeltgruppen 4 bis EG 9a
 - Stellen tariflich Beschäftigte: 66,77 VZÄ
 - gewerblich Beschäftigte: 60,00 VZÄ*
 - hinzu kommen:
 - » 5 Saisonarbeiter
 - » 4 Azubis (1,2 VZÄ)
 - » 1,5 Zeitverträge
 - * ohne Meister
 - Anzusetzende gewerbliche-VZÄ
 - $60,00 + 5,00 + 1,20 + 1,50 = 67,70$ VZÄ

Bezeichnung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2025		Tatsächlich besetzt 30.06.2024	Zahl der Stellen 2024
		Stellenbewer- tung	Eingruppierung der Stelleninhaber (in)		
tariflich Beschäftigte	14	1	1	1	1
	11	2	2	1	2
	10	1,77	1,77	0,77	1,77
	9 c	1	1	0,89	1
	9 b	0	0	0	0
	9 a	1	1	1	1
	8	2,0	2,0	1,56	2,0
	7	3	3	3	3
	6	38	38	36,89	37
	5	14	14	12	13
	4	3	3	3	3
Insgesamt		66,77	66,77	61,11	64,77
Beamte	A 16	0,10	0,10	0,10	0,10
<u>nachrichtlich: Auszubildende</u>		3	3	4	4

- + 1 Zeitvertrag Anschlussvertrag bis 31.12.2025 Gärtnerei (Verrentung Stelleninhaber im Jahr 2025)
- + 1 Zeitvertrag Anschlussvertrag Azubi bis zum 31.12.2026
- + 5 Aushilfen Saisonkräfte Gärtnerei (4 Straßenbegleitgrün, 1 Sportplatz) ab 01.04.2025 bis 31.10.2025
- + 3 Stelle 540 Euro Aushilfe Straßenbegehung, Baggerfahrer und Friedhof
- 2025: 1 Stelle Entgeltgruppe 11 k. w. nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers

2. Bestandsaufnahme

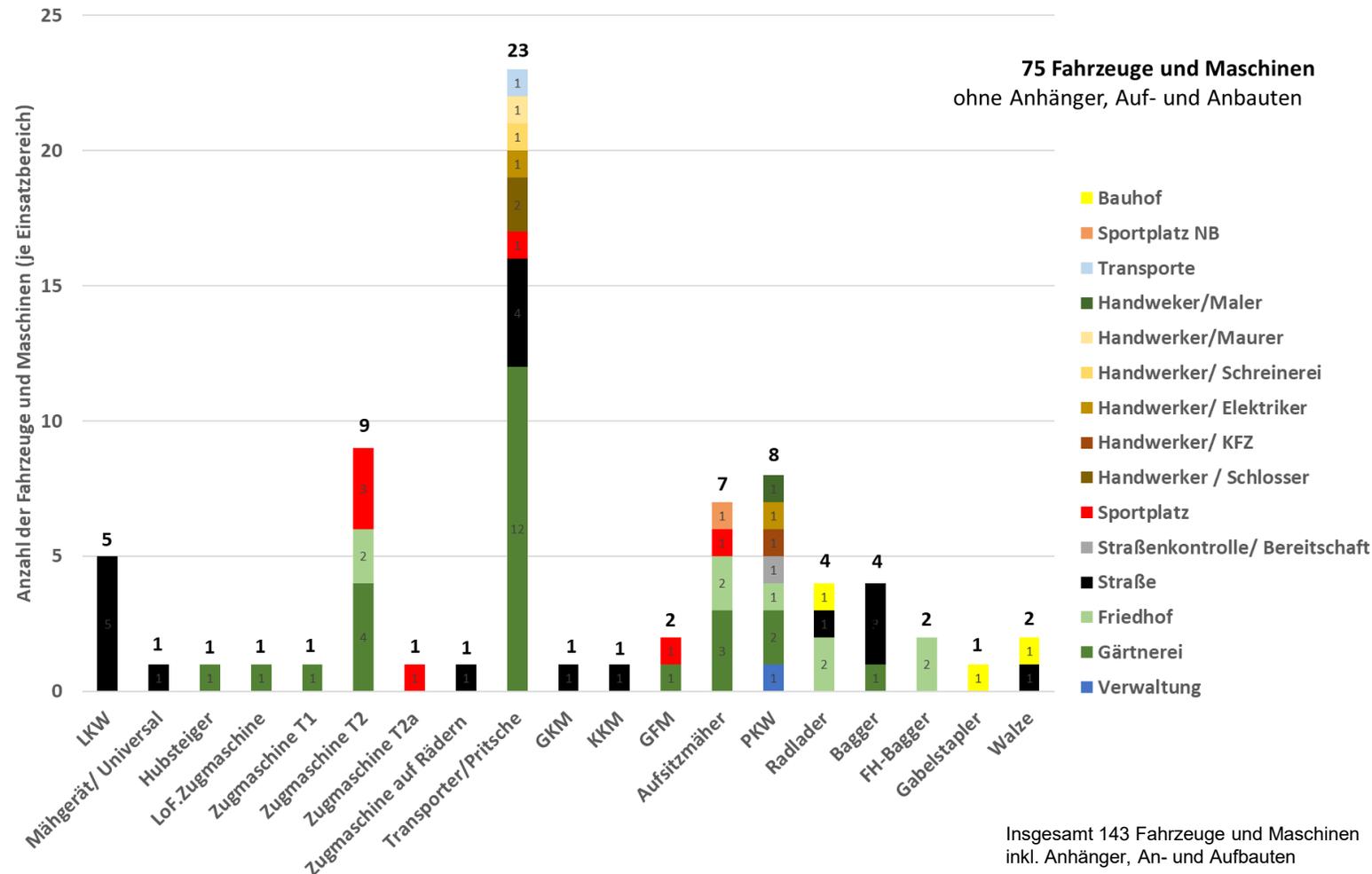
● Fahrzeug- und Maschinenanzahlen je Fahrzeugtyp und Einsatzbereich

➤ Fuhrpark wird dominiert von:

- Transportern (23)
- Zugmaschinen (13)
- PKW (8)
- LKW + Unimog (6)
- GKM + KKM (2)

➤ Haupteinsatzbereiche sind:

- Gärtnerei (34,2 %)
- Straße (23,7 %)
- Handwerker (10,5 %)



2. Bestandsaufnahme

● Fahrzeugalter je Fahrzeugtyp und Einsatzbereich (Stand 13.08.2025)

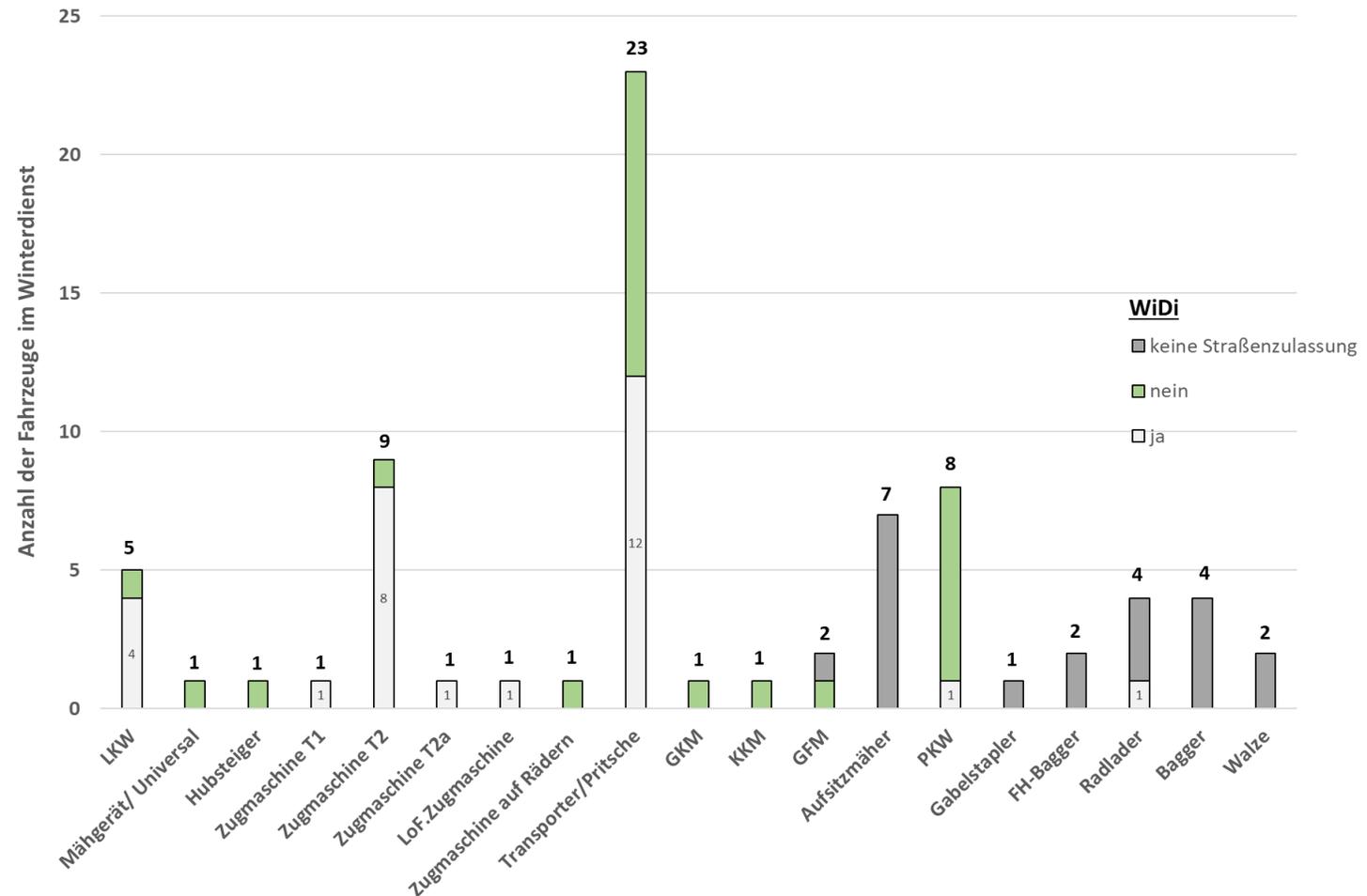
Fahrzeugtyp	Anzahl Fahrzeuge	Min. Fahrzeugalter (a)	Mittleres Fahrzeugalter [a]	Max. Fahrzeugalter (a)
LKW	5	4,5	15,5	27,5
Straße	5	4,5	15,5	27,5
Mähgerät/ Universal	1	0,9	0,9	0,9
Straße	1	0,9	0,9	0,9
Hubsteiger	1	9,6	9,6	9,6
Gärtnerei	1	9,6	9,6	9,6
Zugmaschine T1	1	7,9	7,9	7,9
Gärtnerei	1	7,9	7,9	7,9
Zugmaschine T2	9	5,5	13,7	27,6
Friedhof	2	17,0	22,3	27,6
Gärtnerei	4	5,5	11,0	16,1
Sportplatz	3	5,5	11,5	15,5
Zugmaschine T2a	1	7,5	7,5	7,5
Sportplatz	1	7,5	7,5	7,5
LoF.Zugmaschine	1	17,9	17,9	17,9
Gärtnerei	1	17,9	17,9	17,9
Zugmaschine auf Rädern	1	0,5	0,5	0,5
Straße	1	0,5	0,5	0,5
Transporter/Pritsche	23	0,6	10,1	17,3
Gärtnerei	12	1,9	11,9	17,3
Handwerker / Schlosser	2	5,6	9,7	13,9
Handwerker/ Elektriker	1	8,1	8,1	8,1
Handwerker/ Schreinerei	1	2,2	2,2	2,2
Handwerker/Maurer	1	7,7	7,7	7,7
Sportplatz	1	13,5	13,5	13,5
Straße	4	3,9	9,5	16,5
Transporte	1	0,6	0,6	0,6
GKM	1	1,6	1,6	1,6
Straße	1	1,6	1,6	1,6
KKM	1	2,3	2,3	2,3
Straße	1	2,3	2,3	2,3

Fahrzeugtyp	Anzahl Fahrzeuge	Min. Fahrzeugalter (a)	Mittleres Fahrzeugalter [a]	Max. Fahrzeugalter (a)
GFM	2	3,1	4,3	5,5
Gärtnerei	1	3,1	3,1	3,1
Sportplatz	1	5,5	5,5	5,5
Aufsitzmäher	7	1,1	5,4	12,8
Friedhof	2	1,1	3,1	5,0
Gärtnerei	3	1,6	7,9	12,8
Sportplatz	1	5,5	5,5	5,5
Sportplatz NB	1	2,5	2,5	2,5
PKW	8	2,5	10,1	18,1
Friedhof	1	5,3	5,3	5,3
Gärtnerei	2	15,3	16,7	18,1
Handwerker/Maler	1	5,5	5,5	5,5
Handwerker/ Elektriker	1	9,0	9,0	9,0
Handwerker/ KFZ	1	16,5	16,5	16,5
Straßenkontrolle/ Bereitschaft	1	2,5	2,5	2,5
Verwaltung	1	8,3	8,3	8,3
Radlader	4	1,7	9,4	19,9
Friedhof	2	1,7	7,4	13,1
Straße	1	19,9	19,9	19,9
Bauhof	1	2,7	2,7	2,7
Bagger	4	3,9	7,5	15,1
Gärtnerei	1	15,1	15,1	15,1
Straße	3	3,9	4,9	6,4
FH-Bagger	2	24,8	27,3	29,7
Friedhof	2	24,8	27,3	29,7
Gabelstapler	1	23,9	23,9	23,9
Bauhof	1	23,9	23,9	23,9
Walze	2	8,7	11,8	14,9
Straße	1	14,9	14,9	14,9
Bauhof	1	8,7	8,7	8,7
Durchschnitt	75	0,5	10,4	29,7

2. Bestandsaufnahme

● Fahrzeuge im Winterdienstseinsatz

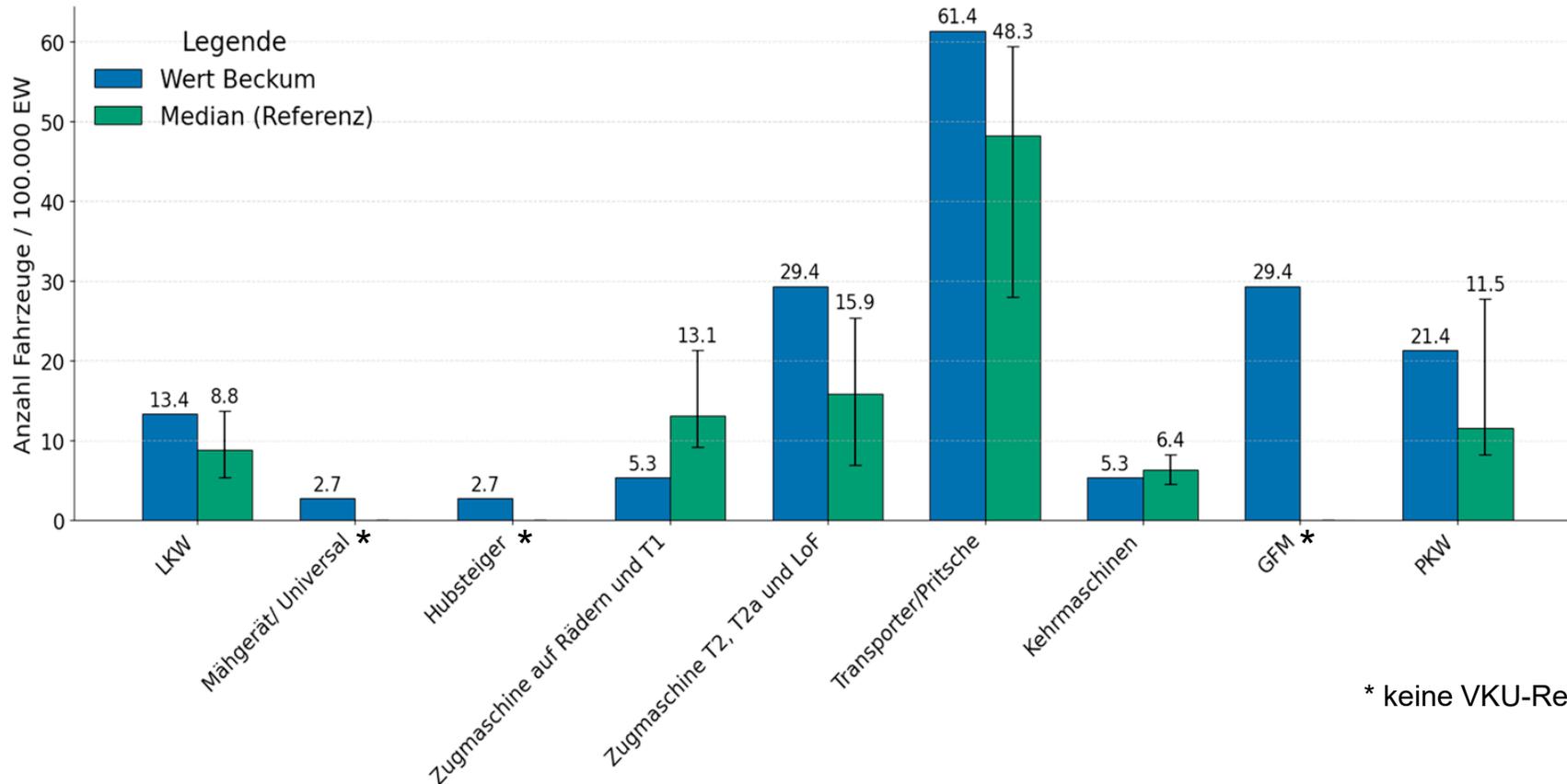
- 29 Fahrzeuge im Winterdienst
- WiDi-Fahrzeuge müssen direkt auf Abruf zur Verfügung stehen
- Salz- und Soleeinsatz geht zu Lasten der Nutzungsdauer
- Alternative Antriebe
 - Einsatz von Elektrofahrzeugen im WiDi ohne Redundanz derzeit noch nicht zu empfehlen
 - Nutzung von HVO 100 überdenken



3. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbetrieb

- Fahrzeuge je 100.000 Einwohner

Fahrzeuganzahl Beckum pro 100.000 EW vs. Median-Referenzwert (VKU)



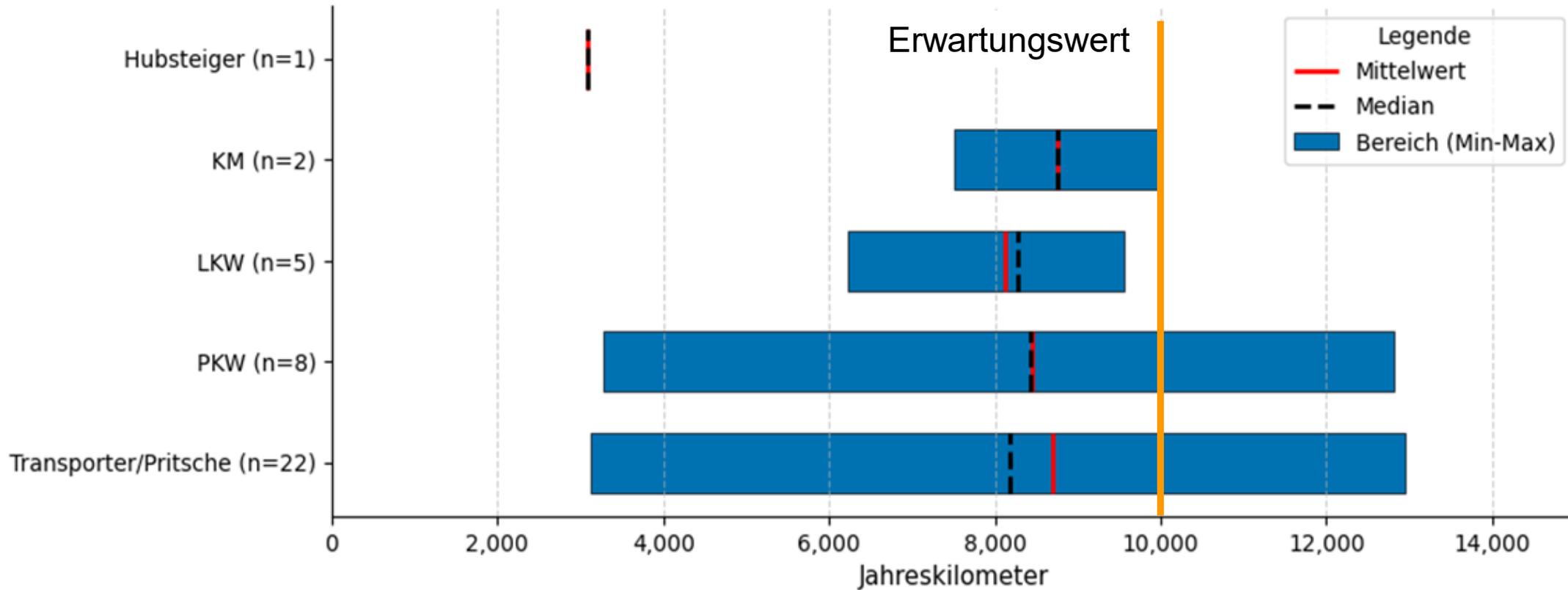
* keine VKU-Referenzwerte

➤ Erhöhte Anzahl an Fahrzeugen mit Ausnahme von schweren Zugmaschinen und Kehrmaschinen

3. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbetrieb

- Laufleistungen je Fahrzeug oder Maschine

Jahreskilometer: Bereich, Mittelwert & Median pro Fahrzeugtyp

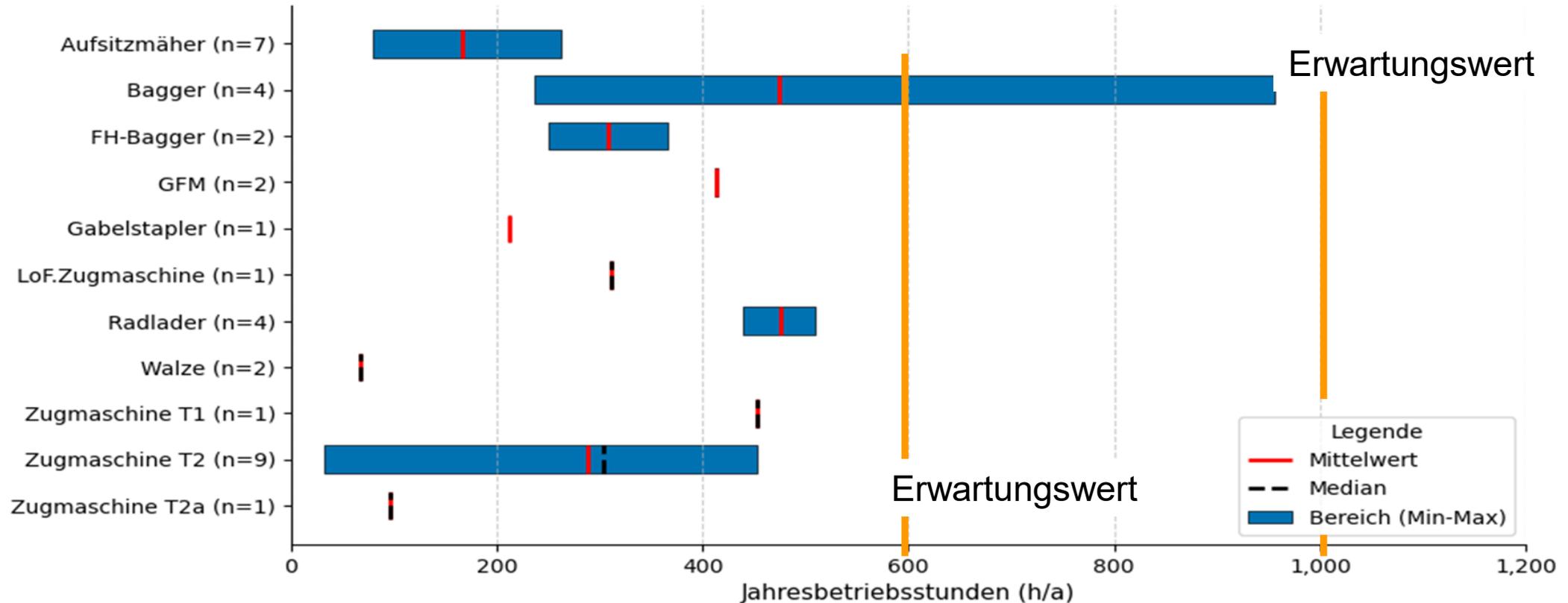


niedrige Jahreslaufleistungen mit $\bar{x} < 10.000$ km/a

3. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbetrieb

- Jahresbetriebsstunden je Fahrzeug oder Maschine

Jahresbetriebsstunden: Bereich, Mittelwert & Median pro Fahrzeugtyp



niedrige Betriebsstunden mit $\bar{x} < 1.000$ h/a bzw. 600 h/a bei saisonalen Fahrzeugen

3. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbetrieb

- **Besatzung je Fahrzeug liegt im Durchschnitt bei 1,5 Ma/Fzg.**
(siehe Tabelle)

Fahrzeugtyp	Fahrzeugbesatzung in Ma/Fzg.
LKW	2,0
Hubsteiger	1,0
Zugmaschinen	1,0
Transporter/Pritschen	1,7
Kehrmaschinen	1,0
Mittelwert	1,5

- **Mitarbeitende je Fahrzeug (KeZa)**

- Für die Vergleichskennzahl Mitarbeitende je Fahrzeug gehen 44 Fahrzeuge und Maschinen ein (LKW, Unimog, Schlepper, Kleingeräteträger, Transporter, KKM) *
- Weiterhin werden 67,70 VZÄ (gewerbliche Mitarbeitenden) herangezogen
- Damit ergibt sich die grobe Übersichtskennzahl zu $67,70 / (44 - 2^{**}) = 1,61 \text{ VZÄ / Fzg.}$
- Der INFA-Vergleichswert liegt bei 1,5 VZÄ / Fzg.

leicht überdurchschnittliche Anzahl an VZÄ je Fahrzeug

- * Vergleichswert betrachtet op. Ma ohne Handwerker, daher keine PKW
- ** PKW der Meister

3. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbetrieb

- **Fahrzeugalter je Fahrzeugtyp**

- Fuhrpark der Städtischen Betriebe Beckum im Vergleich zum INFA-Benchmarking Bauhöfe/Grünflächenunterhaltung (n=7) im Durchschnitt überaltert
- Insbesondere LKW und z. T. Transporter sind im Mittel doppelt so alt wie Referenzwerte
- Insgesamt liegt das Durchschnittsalter der Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen bei **10,4 Jahren**

Erhöhtes Durchschnittsalter des Fuhrparks

Fahrzeugtyp	Anzahl	Fahrzeugalter			
		ø Beckum	ø Referenz	max. Referenz	Abweichung
		a	a	a	%
LKW > 7,5 t (inkl. Unimog)	6	13,1	4,5	12	290
Hubsteiger bis 26 m	1	9,6	9,5	10	101
Zugmaschinen	13	12,1	7,7	15	157
Transporter/Pritsche	23	10,1	6,4	10	158
KM	2	2,0	5,3	10	37
GFM	2	4,3	5,1	8	84
PKW	8	10,1	5,2	8	194
Radlader	4	9,4	10	12	94
FH-Bagger	2	27,3	5,3	10	515

3. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbetrieb

- **Feststellung**

- Der **Kennzahlenvergleich Fahrzeugbetrieb** hat ergeben, dass:
 - der Bauhof der Stadt Beckum eine vergleichsweise hohe Anzahl an Fahrzeugen betreibt,
 - die Fahrzeuge in einzelnen Bereichen im Vergleich als alt einzustufen sind,
 - vielen Fahrzeuge im Winterdienst eingesetzt werden und damit einem hohen Verschleiß unterliegen,
 - die durchschnittlichen Einsatzstunden und Laufleistungen der Fahrzeuge vergleichsweise gering einzuschätzen sind.
-
- Im folgenden **Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung** wird geprüft, ob:
 - die Abschreibungszeiträume in einem üblichen Bereich liegen,
 - die Nutzungsdauern oberhalb der Abschreibungszeiträume liegen.

4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

● Investitionskosten je Fahrzeug-/Maschinentyp

Fahrzeugtyp	Anzahl Beschaffungen 2023		Beschaffungskosten 2023 (€/a)		Summe Beschaffungskosten 2023 (€/a)
	Fzg.	Masch.	Fzg.	Masch.	
Zugmaschine T2	3		62.024 €	- €	62.024 €
Zugmaschine T2a	1		16.697 €	- €	16.697 €
Transporter/Pritsche	3		72.500 €	- €	72.500 €
GKM	1		282.030 €	- €	282.030 €
KKM	1	1	128.183 €	2.128 €	130.311 €
GFM		1	- €	46.678 €	46.678 €
Aufsitzmäher		2	- €	33.358 €	33.358 €
PKW	1		9.352 €	- €	9.352 €
Radlader		1	- €	42.840 €	42.840 €
Anhänger	2	1	67 €	2.323 €	2.390 €
Anbaugerät		2	- €	7.429 €	7.429 €
Summe	12	8	570.852 €	134.756 €	705.608 €

2023

Investitionskosten insbesondere im Jahr 2023 lagen aufgrund der angefallenen Sonderinvestitionen leicht oberhalb des Investitionsplans 2025 - 2035

2024

Fahrzeugtyp	Anzahl Beschaffungen		Beschaffungskosten		Summe Beschaffungskosten 2024
	Fzg.	Masch.	Fzg.	Masch.	
Mähgerät/ Universal	1		269.535 €	- €	269.535 €
Zugmaschine auf Räd	1		142.205 €	- €	142.205 €
Transporter/Pritsche	1		57.572 €	- €	57.572 €
Aufsitzmäher		1	- €	12.733 €	12.733 €
Anbaugerät		1	- €	132.447 €	132.447 €
Aufbau		1	- €	42.969 €	42.969 €
Summe	3	3	469.312 €	188.149 €	657.462 €

4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

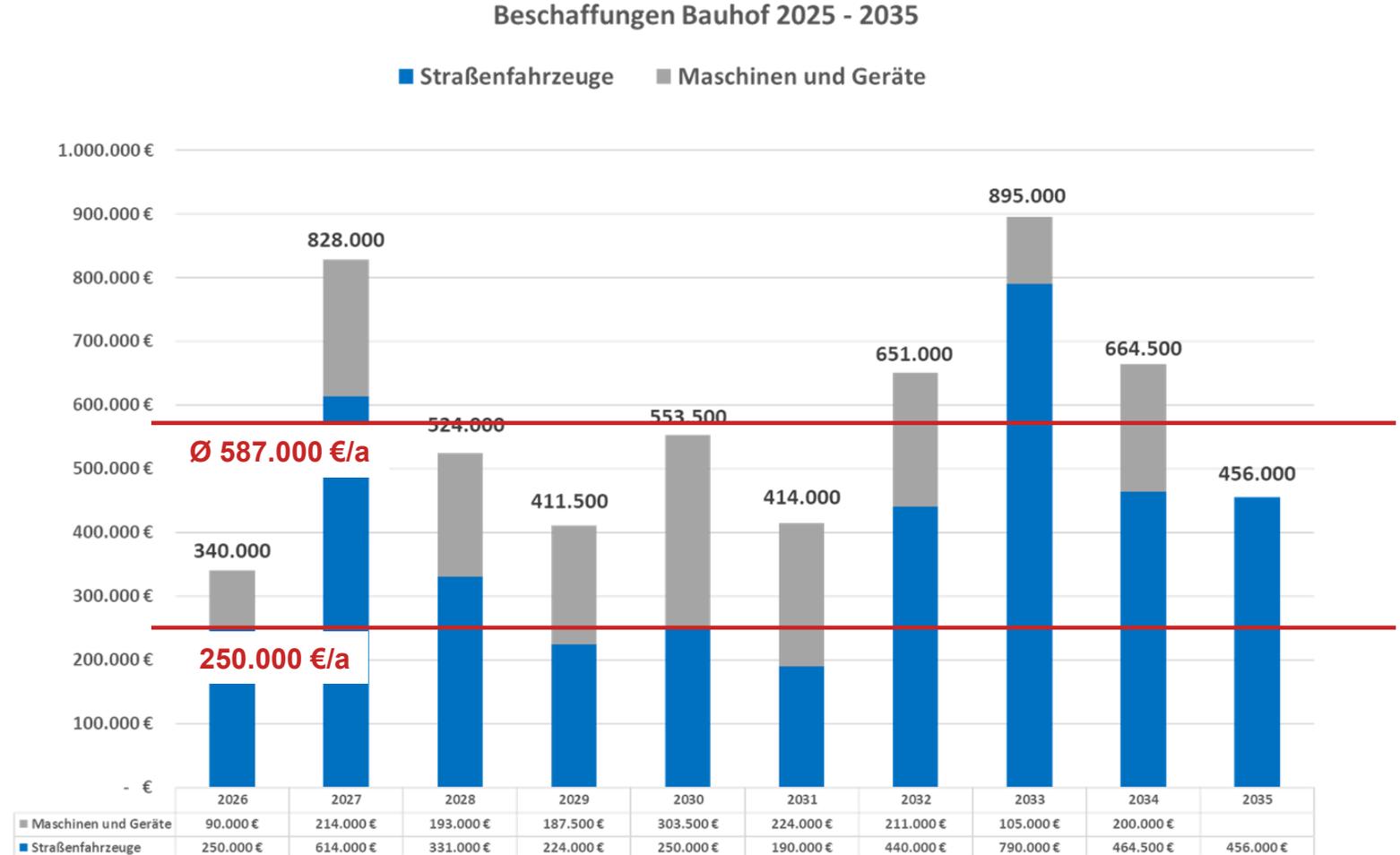
- **Beschaffung 2025 bis 2035**

- **Investitionen 2023, 2024**
im Mittel lagen die Investitionen bei **681.500 €/a**, inkl. Sonderinvestitionen (2 KM, 1 Unimog)

- **Beschaffungen**
Summe der Investitionen nach Planung liegen im Median bei **587.000 €/a***

- **Investitionsbudget**
Jährliches Investitionsbudget für den Fahrzeug- und Maschinen park liegt jährlich bei **250.000 €**

* Beschaffungsplanung mit Kostenstand des Jahres 2025



4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

- **Fahrzeugalter und AfA-Nutzungsdauern**

Fahrzeugtyp	Beckum a	Referenz a	Abweichung %
LKW > 7,5 t (inkl. Unimog)	8,2	9,1	90
Hubsteiger bis 26 m	9,0	9,0	100
Zugmaschinen	10,5	7,8	135
Transporter/Pritsche	9,0	9,2	98
KM	8,7	6,0	144
GFM	9,0	7,7	117
PKW	6,9	8,0	86
Radlader	9,8	9,3	105
FH-Bagger	8,8	8,5	104

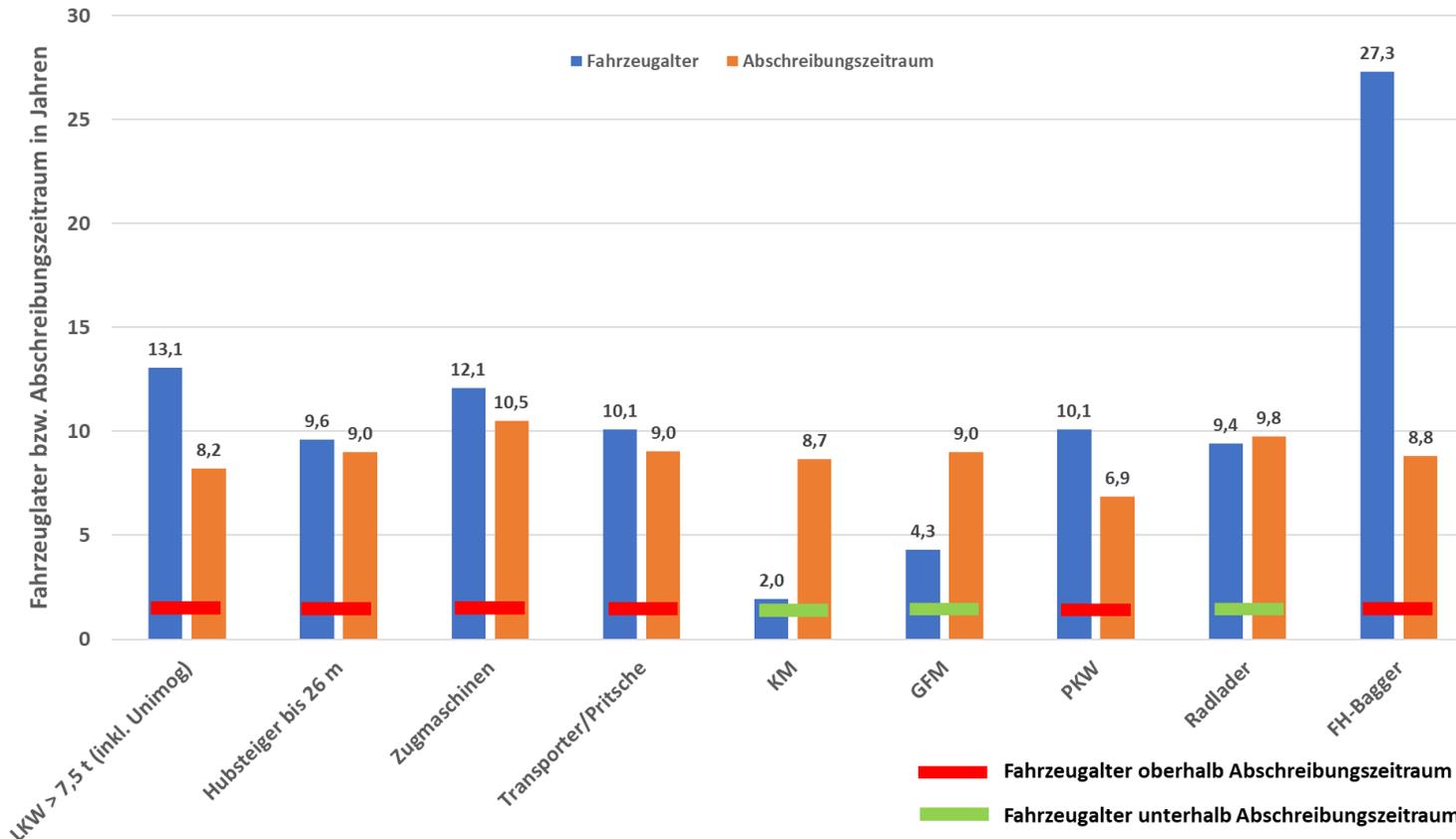
- AfA-Nutzungsdauern auch auf dem Niveau des INFA-Benchmarks

4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

- Fahrzeugalter und AfA-Nutzungsdauern

 - Fahrzeugalter in Beckum überschreitet oftmals Abschreibungszeiträume

Vergleich Fahrzeugalter zu Abschreibungszeitraum



4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

Theorie: Fahrzeugalter höher als Abschreibungsdauer

1. Steigende Unterhaltungskosten nach Abschreibungsende

- Mit zunehmendem Fahrzeugalter steigen Wartungs-, Reparatur- und Stillstands-Kosten stark an
- Typische Problemfelder: Motorschäden, Getriebe, Abgasanlagen, Elektronik

2. Sinkende technische Verfügbarkeit

- Ältere Fahrzeuge sind häufiger außer Betrieb, was zu Ausfällen führt
- Ersatzdispositionen verursachen zusätzliche Kosten und organisatorischen Aufwand
- Geringere Zuverlässigkeit der gesamten Flotte

3. Wertverlust & mangelnder Wiederverkaufswert

- Nach dem Abschreibungszeitraum fällt der Restwert oft rapide ab
- Ein späterer Verkauf bringt weniger ein, während die Betriebskosten weiter steigen

4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

Theorie: Fahrzeugalter höher als Abschreibungsdauer

4. Veraltete Technik – Wettbewerbsnachteil

- Neue LKW haben oft niedrigeren Verbrauch, moderne Assistenzsysteme und geringere Emissionen
- Ältere Fahrzeuge entsprechen oft nicht mehr den aktuellen Umweltstandards (z. B. Euro 6)

Best-Case:

- Gesamtbetriebskosten sollten niedrig und die Ausfallquoten gering sein
- Technologisch sollte ein optimaler Nutzen gezogen werden, um Umweltemissionen zu minimieren
- Der Restwert sollte noch nutzbar sein

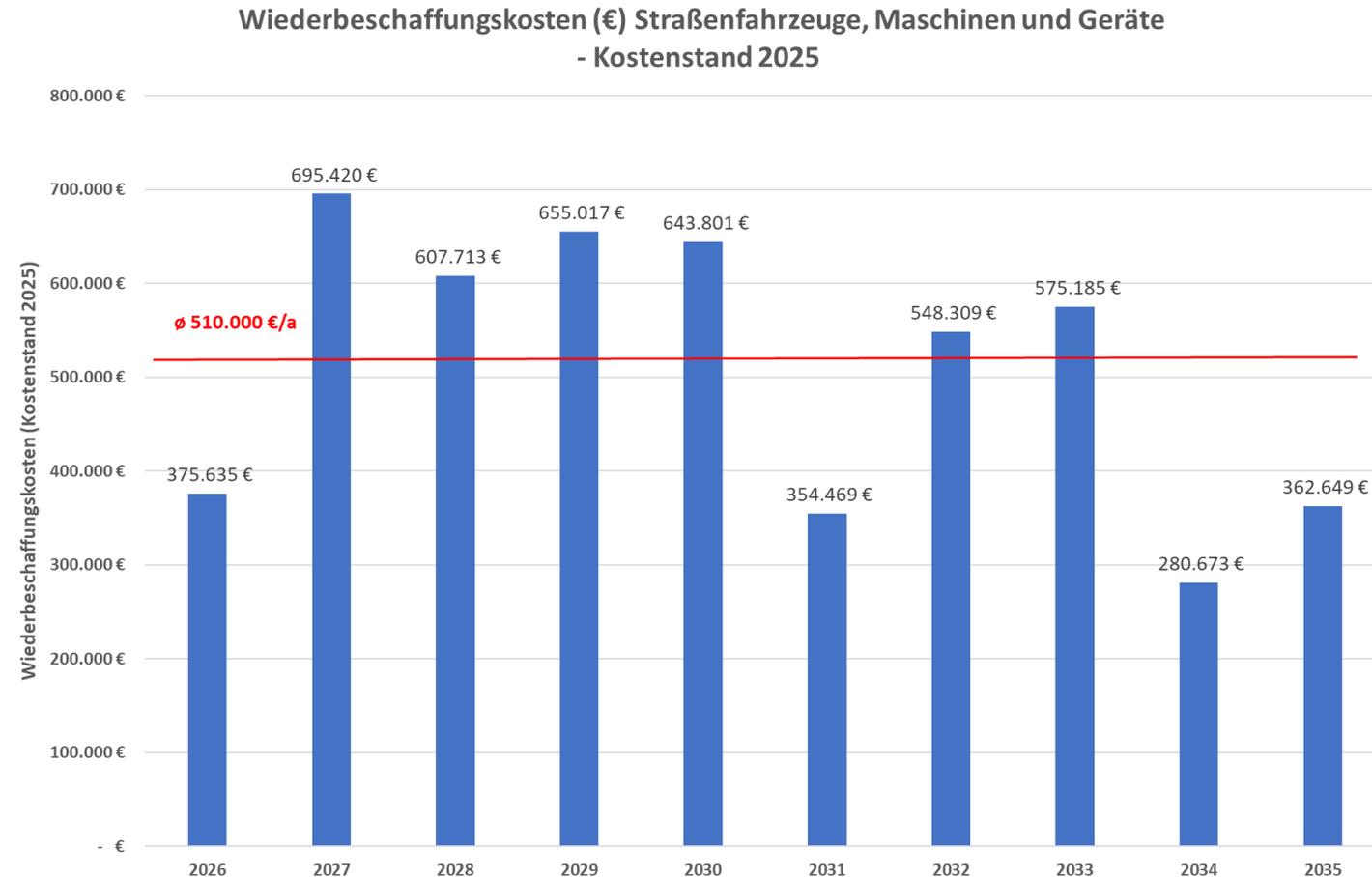
4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

- Szenario-Rechnung „Wiederbeschaffung nach üblicher Nutzungsdauer“

- Rechenansatz

- Wiederbeschaffung nach üblichen Nutzungsdauern
 - » Ansatz 1. und 2. Austausch
 - » Ansatz Wiederbeschaffungskosten mit Kostenstand 2025
- Umlage der Altfahrzeuge (Wiederbeschaffung vor 2025) verteilt auf die nächsten 5 Jahre

Szenario bezieht sich auf die Wiederbeschaffung der Bestandsfahrzeuge (ohne Reduktion des Fuhrparks)



4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

● Feststellung

- Der Kennzahlenvergleich des Fahrzeugbetriebs hat ergeben, dass:
 - die Abschreibungszeiträume verglichen mit den AfA Tabellen in einem üblichen Bereich liegen,
 - die Fahrzeugalter oftmals die Abschreibungszeiträume überschreiten,
 - die Fahrzeugalter oberhalb üblicher Werte liegt,
 - die eingestellten Investitionskosten in der Beschaffungsplanung z. T. sehr schwanken,
 - die Beschaffung in den Jahren 2023 und 2024 leicht oberhalb des Investitionsplans 2025 bis 2035 lagen,
 - die langfristige Beschaffungsplanung des Bauhofes oberhalb des Budgets von 250.000 € pro Jahr liegt,
 - bei regelmäßiger Ersatzbeschaffung (Ansatz AfA +25%) die durchschnittlichen Investitionskosten bei grob geschätzt 665.000 €/a* liegen.
 - bei üblichen Nutzungsdauern die durchschnittlichen Investitionskosten für den derzeitigen Fahrzeug- und Maschinenpark bei grob geschätzt 510.000 €/a* liegen müssten.

* Kostenstand 2025

4. Kennzahlenvergleich Fahrzeugbeschaffung

- **Empfehlung**

- Reduktion des bestehenden Fuhrparks auf das erforderliche Maß
 - Kennzahlen vgl. Fahrzeuge je 100.000 Einwohner (Seite 10)
- Verjüngung des verbleibenden Fuhrparks
- Investition in den Fuhrpark und Unterhaltung im erforderlichen Maße
 - Steuerung auch über Aufwand für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
 - Nutzung von alternativen Antrieben sofern möglich und wirtschaftlich
 - Einzelprüfung bei Fahrzeugersatzbeschaffung erforderlich

5. Finanzierungsmodelle

Kaufen, Mieten, Leasen – Übersicht „Kaufen“

Einmalige Kostenpositionen

- Anschaffungspreis (stark variabel je nach Modell, Ausstattung und Antriebsart)
 - Eventuelle Sonderkonditionen oder Rabatte bei Barzahlung
- Überführungskosten
- Wertverlust, letztlich aber Wiederverkaufswert (abhängig von Fahrzeugzustand, stark abweichend für Gebrauchtfahrzeuge)

Wiederkehrende Kostenpositionen

- Finanzierungskosten
- Laufende Kosten
 - KFZ-Steuer, Versicherung, Wartung, Reparaturen, Kraftstoff/ Strom, Maut

5. Finanzierungsmodelle

Kaufen, Mieten, Leasen – Übersicht „Kaufen“

● Vorteile Kaufen

- Bei Barkauf
 - Optimale Verhandlungsposition, eventuelle Vergünstigungen und Sonderzuwendungen
 - Keine Verbindlichkeiten Leasingunternehmen
- Flexible und freie Entscheidungsgewalt über Fahrzeug
- Keine Beschränkungen der Fahrleistung
- Ankauf des Fahrzeugs als Betriebsausgabe abzugsfähig (analog Kraftstoff, Reparaturen, Kreditzinsen)
 - Abschreibung nach AfA-Tabelle

● Nachteile Kaufen

- Bei Barkauf
 - Liquiditätsengpass, Belastung der Firmen-Finanzen
- Bei Kreditfinanzierung
 - Verringerung der Eigenkapitalquote
- Wartung, Reparatur und Kfz-Steuer werden vollständig selbst getragen
- Wertverlust, allerdings Restwert
- Ausfallrisiko
 - Einhergehend mit eventuell fehlendem Ersatz

5. Finanzierungsmodelle

Kaufen, Mieten, Leasen – Übersicht „Leasen“

Einmalige Kostenpositionen

- Eventuelle Anzahlung
- Überführungskosten
- Kosten für Mehrkilometer
- Kosten für Schäden am Fahrzeug
- Risikobereich „Restwertleasing“

Wiederkehrende Kostenpositionen

- Monatliche Leasingraten (abhängig von Fahrzeugwert, Laufzeit, Kilometerleistung, Restwert, Anzahlung...)
- Laufende Kosten
 - KFZ-Steuer, Versicherung, Wartung, Reparaturen, Kraftstoff/Strom, Maut

Variante Restwertleasing:

- Vereinbarung über den Restwert des Fahrzeugs bei Vertragsabschluss
 - Differenz wird über Leasingrate bezahlt (Wertverlust)
 - Restwert wird häufig anhand eines Weiterverkaufs „festgestellt“
 - Prognostizierter Restwert kann stark von festgestelltem Abweichen, **die Differenz zahlt der Leasingnehmer**
(-> **Vorsicht: Wertverlust von z. B. kommunalen Fahrzeugen (z. B. DoKas) oft sehr hoch!**)
 - Die Leasingraten häufig günstig, da der Restwert hoch angesetzt wird (Kompensation über Nachzahlung)!

Variante Kilometerleasing:

- Vereinbarung über „erlaubte“ Fahrzeugkilometer über den Leasingzeitraum
 - Bei „Mehrkilometern“ muss der Leasingnehmer zuzahlen
 - Das Restwertisiko ist in der Leasingrate enthalten, **bei Beschädigungen am Fahrzeug trägt der Leasinggeber das Kostenrisiko bei Rückgabe selbst!**

5. Finanzierungsmodelle

Kaufen, Mieten, Leasen – Übersicht „Leasen“

● Vorteile Leasing

- Erhöhte Liquidität
 - Leasingraten sind für gesamten Leasingzeitraum bekannt
 - Erleichterte Liquiditätsplanung
- Fahrzeuge immer neu und modern (geringeres „Technologierisiko“)
- Wartung und Verschleißreparaturen können im Leasingvertrag enthalten sein
- Leasingrate und Kraftstoffe (sowie ggf. anfallende Wartungs- oder Reparaturkosten) steuerlich als Betriebsausgaben abzugsfähig

● Nachteile Leasing

- Fahrzeug nicht im Eigentum
 - Übergang Fahrzeug zu definierten Konditionen
 - Schlusszahlungen bei Restwertleasing können hoch ausfallen (Risiko)
- Kilometerbegrenzung, Zuschläge bei Überschreitung
- Bindung für die Vertragslaufzeit
- Zusätzlicher Fixkostenblock
 - Leasingrate inkl. Verwaltungskosten, Ausfallrisiko, Gewinnmarge

5. Finanzierungsmodelle

Kaufen, Mieten, Leasen – Übersicht „Mieten“

- **Mieten (Sonderform des Leasings)**
 - Vertragslaufzeit **kürzer** und **flexibler**
 - Kündigung je nach Vertragsgestaltung kurzfristig möglich
 - Kein Restwertrisiko für den Mieter
 - Alle Nebenkosten (bis auf Kraftstoff / Strom) enthalten
 - Kfz-Versicherung
 - Kfz-Steuern
 - Reifenservice
 - Wartung und Inspektion
 - TÜV

5. Finanzierungsmodelle

Kaufen, Mieten, Leasen – Übersicht „Mieten“

● Kostenpositionen

- Monatsmiete abhängig von Fahrzeugklasse, Mietdauer und Anbieter
- Kautions
- Kosten für Zusatzleistungen
- Kosten für Kraftstoff/Strom

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none">• Hohe Flexibilität	<ul style="list-style-type: none">• Hohe spezifische Kosten
<ul style="list-style-type: none">• Planbare Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Kein Eigentum
<ul style="list-style-type: none">• Keine Anzahlung oder Finanzierung notwendig	<ul style="list-style-type: none">• Eventuelle Kilometerbegrenzung
<ul style="list-style-type: none">• Schneller Fahrzeugwechsel möglich	
<ul style="list-style-type: none">• Geringer Verwaltungsaufwand (Steuer, Versicherung, Wartung inkludiert)	

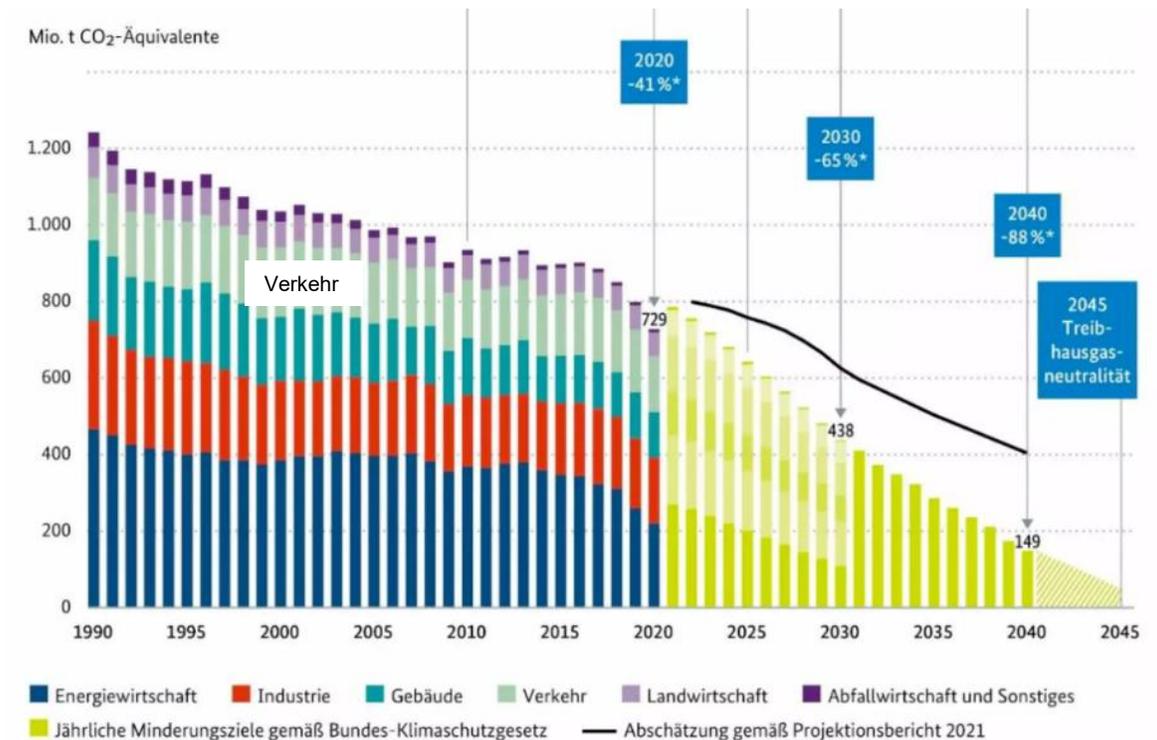
- **Kostenvergleich Kaufen vs. Leasen**

- Leasing ist insbesondere bei Elektrofahrzeugen sinnvoll, da hier das „Technologierisiko“ vergleichsweise hoch ist
- Im Bereich der E-PKW sollten die Fahrzeuge daher vorzugsweise geleast werden
- Im Bereich der Transporter und der schweren LKW ist Leasing im kommunalen Bereich bislang unüblich, da die Rückgabezahlung aufgrund des „Gebrauchs“ oftmals vergleichsweise hoch ausfällt

6. Einsatz alternativer Antriebe

● Politische Rahmenbedingungen

- Klimaschutzziele Bundesregierung
 - CO₂-Einsparungen gegenüber dem Jahr 1990
 - » 40 % bis zum Jahr 2020 (erreicht)
 - » 65 % bis zum Jahr 2030
 - » 88 % bis zum Jahr 2040
 - Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045
- Kommunale Erklärungen zur Klimaneutralität z. T. ambitionierter



Quelle: BMWK 2021

6. Einsatz alternativer Antriebe

- **CVD - Clean Vehicles Directive – EU-Richtlinie 2019/1161**

- Die Europäische Union hat mit der CVD spezifische Quoten für die Beschaffung von „sauberen Straßenfahrzeugen“ vorgegeben
- Die nationale Umsetzung erfolgt durch das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge, welches 2021 in Kraft getreten ist
- Die Regelungen der EU wurden weitgehend übernommen

Fahrzeug-klasse	Definition „sauberes Fahrzeug“		Beschaffungsquoten 1. Phase, 02.08.2021 bis 31.12.2025 (DEU)	Beschaffungsquoten 2. Phase, ab 01.01.2026 (DEU)
Pkw	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (RDE als Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte)	ab 2026: 0 g CO ₂ / km, k.A. zu Luftschadstoff- emissionen	38,5 %	
leichte Nfz (< 3,5 t)	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (RDE als Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte)		38,5 %	
Lkw (> 3,5 t)	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. Art. 2 AFID bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe**, Biokraftstoffe**)		10 %	15 %
Busse (> 5 t)			45 % *	65 % *

* Die Hälfte der beschafften Busse muss emissionsfrei sein, d.h. weniger als 1 g CO₂/km ausstoßen, z.B. Elektro- bzw. Brennstoffzellenfahrzeuge.

** Alternative Kraftstoffe dürfen nicht mit konventionellen, fossilen Kraftstoffen gemischt werden.

Hinweis: Der Einsatz synthetischer Kraftstoffe aus fossilen Quellen (wie GtL) wird zukünftig bei der Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbeschaffungszielen ausgeschlossen (gilt demnach als „nicht sauber“).

● SaubFahrzeugBeschG

➤ Ziel:

Förderung der Beschaffung von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben, um die Luftqualität zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren

➤ Verpflichtete Parteien:

Behörden und öffentliche Auftraggeber, die Kraftfahrzeuge beschaffen, sowie Dienstleister, die Personen- oder Güterverkehr im Auftrag von öffentlichen Stellen durchführen.

➤ Inhalte:

Berücksichtigung der Quoten bei Ausschreibungen und Vergabe öffentlicher Aufträge

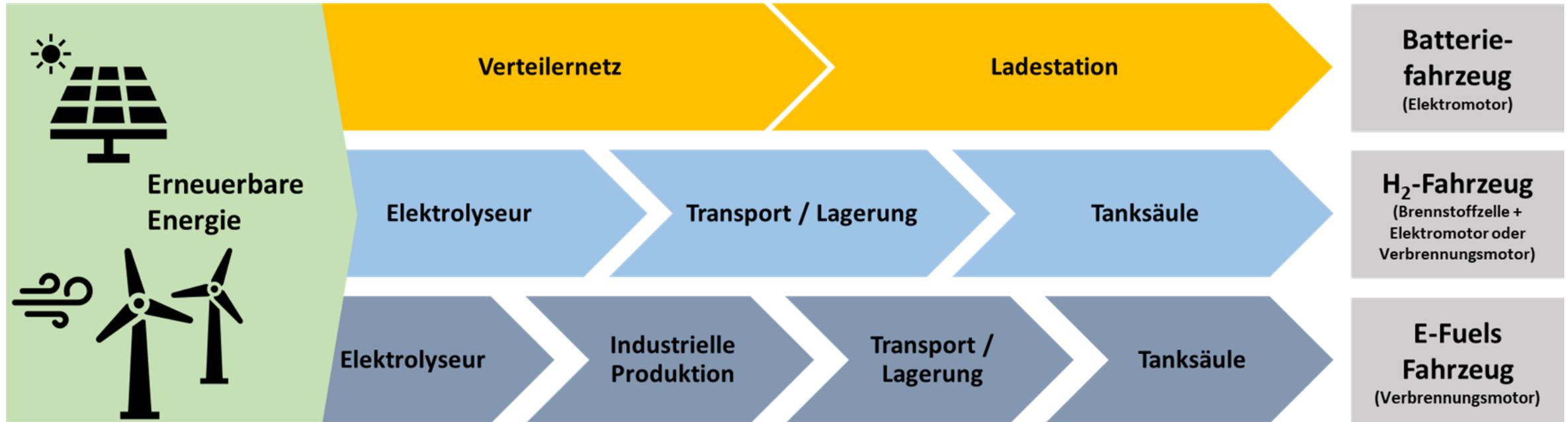
● SaubFahrzeugBeschG

➤ Ausnahmen im Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetz:

- **Fahrzeugbeschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwertes** für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (derzeit 221.000 €)
- Spezialfahrzeuge, u.a.:
 - » **Kehrmaschinen**
 - » Feuerwehrfahrzeuge
 - » Rettungswagen
- **Baumaschinen** und schwere Maschinen
- Personenbeförderungsfahrzeuge der Klasse M3
- Kettenfahrzeuge
- Historische Fahrzeuge
- Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge
- Ordnungsamt

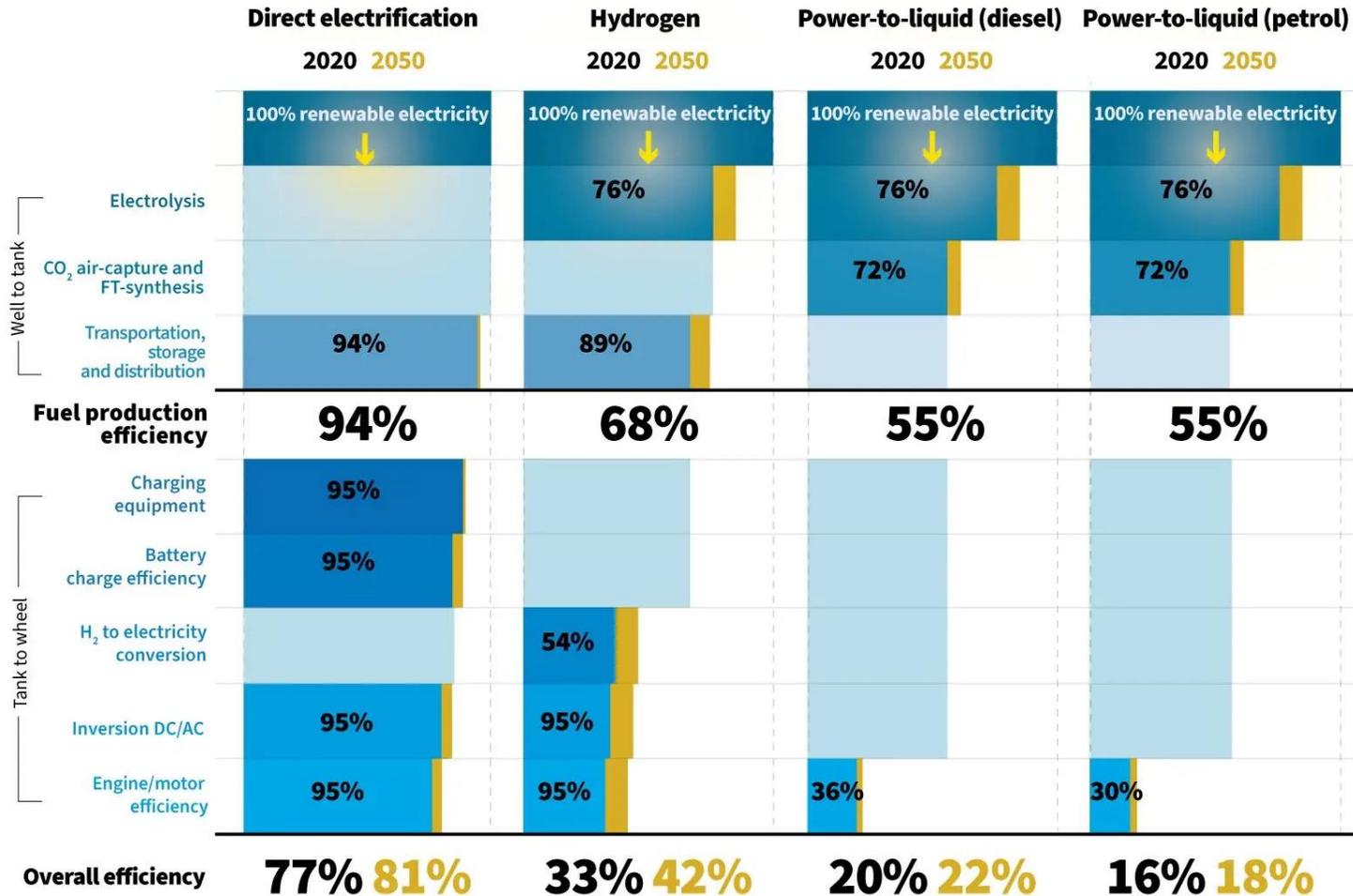
6. Einsatz alternativer Antriebe

- **Energienutzung im Verkehrssektor**



6. Einsatz alternativer Antriebe

- Wirkungsgrade Fahrzeugtechnik



Quelle: Zachary Shahan, 2021

6. Einsatz alternativer Antriebe

pro HVO100

- CVD-konform
- Nutzung im Bestandsfuhrpark
- Nutzung in schweren Baumaschinen
- Emissionsreduktion
 - CO₂-Emissionen bis zu 90%
 - Feinstaub
 - Stickoxide (NOx)
- Nachhaltige Quelle zur Rohstoffherstellung möglich
 - Abfall und Reststoffe, z. B. genutzte Speiseöle, tierische Fette
- Derzeit nur geringe Mehrkosten pro Liter

contra HVO100

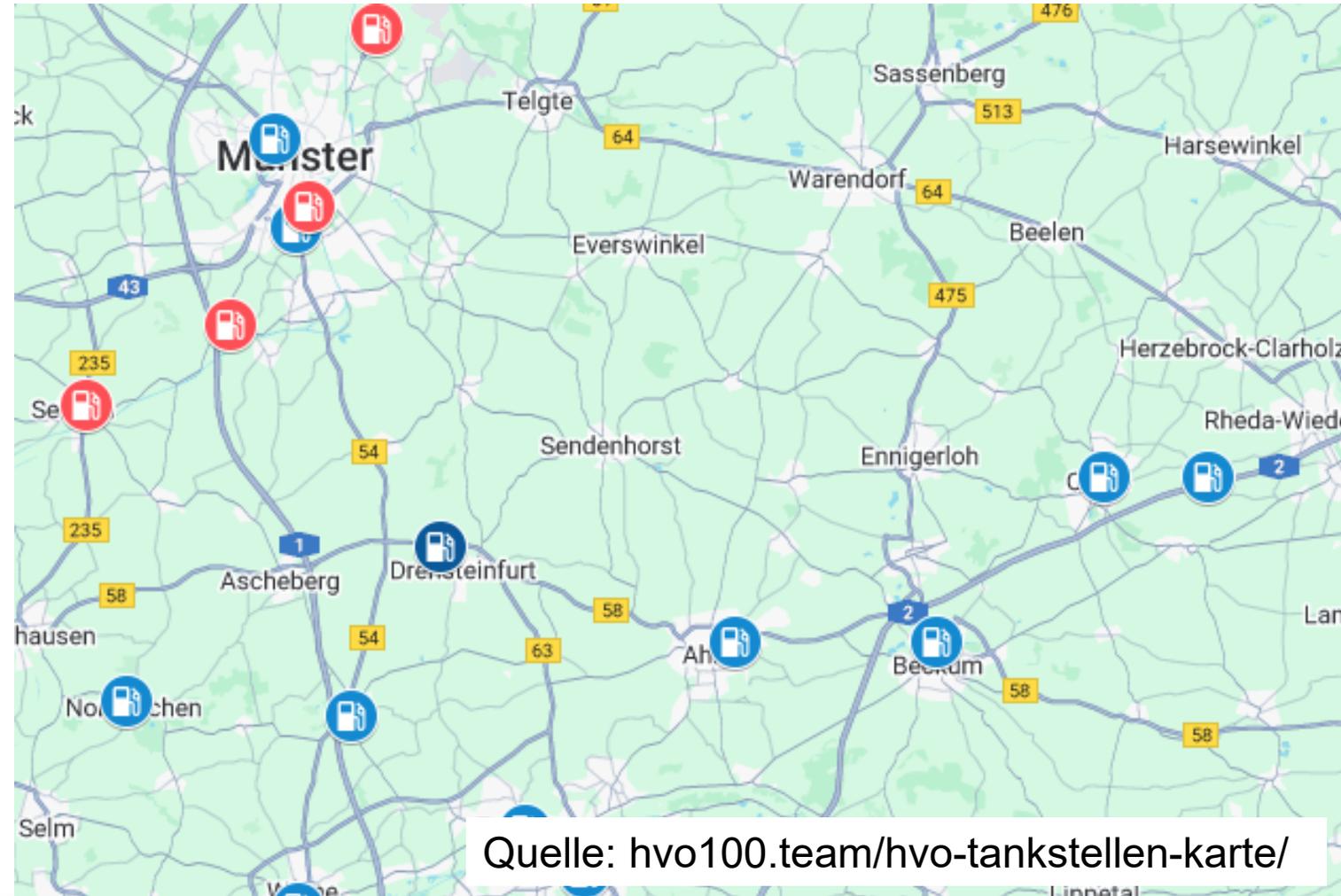
- Rohstoffquellen z. T. intransparent
- Kraftstoffimporte
 - u. a. Palmöle (Biodiversität)
 - Pflanzenöle (Tank oder Teller)
- Herstellung ist energieintensiv
- Produktion in großem Maßstab nur beschränkt möglich insbesondere bei Einsatz von Abfallreststoffen
- Freigabe nur für Neufahrzeuge

6. Einsatz alternativer Antriebe

● HVO-Tankstellen Umgebung Beckum

- Rot: HVO 100
- Blau: HVO-Beimischungen
- Beckum:

Name	Aral
Beschreibung	mindestens 15% HVO, 12% CO2-Reduktion; kein Biodiesel-Anteil
Adresse	Aral, Neubeckumer Str. 72, 59269 Beckum
Verkaufsname Zapfsäule	Ultimate Diesel
technische Bezeichnung	niedriger Anteil (ca 15%)



7. Zusammenfassung

1. Der Fuhrpark der Städtischen Betriebe Beckum ist vergleichsweise alt und umfangreich.
 2. Die Laufleistungen und Betriebsstunden sind verhältnismäßig gering.
 3. Das Investitionsbudget ist mit 250.000 € pro Jahr als gering einzuschätzen.
- Bei Beibehaltung des Investitionsbudgets von 250.000 € pro Jahr ist davon auszugehen, dass der Fuhrpark noch weiter altert und ein Investitionskostenstau entstehen kann.

7. Empfehlung

1. Reduktion des bestehenden Fuhrparks auf das erforderliche Maß
2. Verjüngung des verbleibenden Fuhrparks
3. Investition in den Fuhrpark und Unterhaltung im erforderlichen Maße
 - Einzelprüfung bei Fahrzeugersatzbeschaffung erforderlich
4. Nutzung von alternativen Antrieben sofern möglich und wirtschaftlich
 - Einhaltung Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (CVD-Quoten)
 - Quotenerfüllung CVD z. B. über batterieelektrische Fahrzeuge oder Einsatz von HVO100
5. Leasing insbesondere bei Elektro-PKW

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Ansprechpartner:

INFA GmbH, Ahlen

 Dipl.-Ing. Markus Gieske, M.Sc.

 02382 964 505

 gieske@infa.de





Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2025

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

11.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans schriftlich zu berichten. Der Zwischenbericht für das 2. Quartal 2025 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2025 bis 31.06.2025

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Angeordnet 2025	Prognose zum 31.12.2025	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.290,19	211.300,00	0,00	211.300,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.246.572,78	9.735.200,00	8.945.402,59	9.659.300,00	-75.900,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	246.422,01	252.500,00	0,00	252.500,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.720.150,77	9.002.700,00	8.945.402,59	8.926.800,00	-75.900,00
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich				-141.163,26	
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	280.000,00	480.000,00	0,00	480.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,15	5.000,00	902,87	2.800,00	-2.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537.101,95	1.572.250,00	1.579.306,61	1.584.450,00	12.200,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.775,44	63.900,00	5.518,49	63.900,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	237.931,88	150.450,00	0,00	150.450,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.300.037,39	11.738.100,00	10.531.130,56	11.672.200,00	-65.900,00
11	- Personalaufwendungen	1.818.604,57	1.878.550,00	1.384.478,64	1.803.700,00	-74.850,00
12	- Versorgungsaufwendungen	81.896,71	72.450,00	0,00	72.450,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.619,29	2.047.087,92	968.101,38	1.809.600,00	-237.487,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.519.883,92	3.601.050,00	0,00	3.601.050,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	66.504,78	55.000,00	59.063,59	59.063,59	4.063,59
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.242,57	72.850,00	108.437,85	142.800,00	69.950,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.543.751,84	7.726.987,92	2.520.081,46	7.488.663,59	-238.324,33
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.756.285,55	4.011.112,08	8.011.049,10	4.183.536,41	172.424,33
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	790.891,27	843.600,00	784.025,23	843.600,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-790.891,27	-843.600,00	-784.025,23	-843.600,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.965.394,28	3.167.512,08	7.227.023,87	3.339.936,41	172.424,33
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.965.394,28	3.167.512,08	7.227.023,87	3.339.936,41	172.424,33
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Angeordnet 2025	Prognose zum 31.12.2025	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.545.394,28	2.747.512,08	6.807.023,87	2.919.936,41	172.424,33
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.545.394,28	2.747.512,08	6.807.023,87	2.919.936,41	172.424,33
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	497,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlammabeseitigung kann insgesamt mit Erlösen von rund 8.926.850 Euro kalkuliert werden.

Zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (rund 1.565.700 Euro), weiteren betrieblichen Erlösen (insgesamt rund 192.950 Euro) und der geplanten ertragswirksamen Auflösung aus dem Sonderposten von 480.000 Euro sind Gesamterlöse in Höhe von 11.165.500 Euro zu erwarten.

Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten in Höhe von rund 11.024.350 Euro, sodass voraussichtlich eine Gebührenüberdeckung von insgesamt rund 141.150 Euro entstehen wird. Für den Bereich des Schmutzwassers beläuft sich die Überdeckung auf anteilig rund 21.350 Euro und für den Bereich des Niederschlagswasser auf anteilig rund 119.800 Euro. Die Überdeckung beruht in erster Linie auf voraussichtlichen Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen, Unterdeckungen sollen ausgeglichen werden. Der Stand des Sonderpostens für den Gebührenausschüttung beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung Stand 31.12.2025 rund 270.100 Euro. Das aus Vorjahren entstandene Defizit beträgt Stand 31.12.2025 rund 199.250 Euro.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Angeordnet 2025	Prognose zum 31.12.2025	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.334.137,89	9.002.700,00	4.122.026,51	8.926.800,00	-75.900,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	993,86	5.000,00	1.274,16	2.800,00	-2.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.538.632,35	1.572.250,00	1.430.266,74	1.584.450,00	12.200,00
7 + Sonstige Einzahlungen	10.581,82	20.950,00	5.126.085,52	20.950,00	0,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.884.345,92	10.600.900,00	10.679.652,93	10.535.000,00	-65.900,00
10 – Personalauszahlungen	1.711.086,83	1.980.046,45	1.485.975,09	1.803.700,00	-176.346,45
11 – Versorgungsauszahlungen	0,00	72.450,00	81.896,71	72.450,00	0,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.025,99	2.166.717,15	1.042.125,79	1.803.856,62	-362.860,53
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.197.046,52	1.294.429,37	641.287,45	1.263.600,00	-30.829,37
14 – Transferauszahlungen	66.504,78	55.000,00	44.651,82	59.063,59	4.063,59
15 – Sonstige Auszahlungen	139.908,85	95.719,82	4.415.852,10	142.109,78	46.389,96
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.008.572,97	5.664.362,79	7.711.788,96	5.144.779,99	-519.582,80
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.875.772,95	4.936.537,21	2.967.863,97	5.390.220,01	453.682,80
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	4.842,04	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	369.098,43	308.600,00	52.100,25	633.660,00	325.060,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	28.401,15	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	369.598,43	308.600,00	85.343,44	633.660,00	325.060,00
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	304,00	304,00	304,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.496.243,51	10.654.974,93	1.434.518,56	4.515.750,36	-6.139.224,57
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.616,78	65.780,54	47.534,92	65.602,61	-177,93
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.570.860,29	10.720.755,47	1.482.357,48	4.581.656,97	-6.139.098,50
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.201.261,86	-10.412.155,47	-1.397.014,04	-3.947.996,97	6.464.158,50
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	674.511,09	-5.475.618,26	1.570.849,93	1.442.223,04	6.917.841,30
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.200.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	22,35	0,00	9.473.751,01	0,00	0,00
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.864.358,61	2.890.150,00	1.566.528,15	2.890.150,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Angeordnet 2025	Prognose zum 31.12.2025	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2025	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung *	3.324.540,32	0,00	9.473.717,11	552.073,04	552.073,04
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.988.876,58	-890.150,00	-1.566.494,25	-1.442.223,04	-552.073,04
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) **	-3.314.365,49	-6.365.768,26	0,00	0,00	6.365.768,26
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln **	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40) **	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Erläuterung zu Nummer 34 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung**

Mit Einführung des Cash-Pools im Jahr 2024 verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum. Bei den prognostizierten Auszahlungen von rund 552.100 Euro handelt es sich nicht um einen Liquiditätskredit, sondern um den Zuwachs an liquiden Mitteln zum 31.12.2025 der dem Cash-Pool zuzuführen ist. Der Betrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses als Forderung in der Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Beckum berücksichtigt.

**** Erläuterung zu Nummer 38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, Nummer 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln und Nummer 41 Liquide Mittel**

Mit Einführung des Cash-Pools im Jahr 2024 verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum, weshalb eine Darstellung der Bestände entfällt. Nachrichtlich genannt beläuft sich der Anteil des Städtischen Abwasserbetriebes am Cash-Pool Stand 31.12.2025 voraussichtlich auf rund 3.876.600 Euro.